Dienstag, 16. Juni 2020 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Alessandro Della Vedova

Protokollführer: Patrick Barandun / Gian-Reto Meier-Gort

Präsenz: anwesend 119 Mitglieder

entschuldigt: von Ballmoos

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Standespräsident Della Vedova: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir starten können. Danke. Buongiorno a tutti, spero che abbiate passato una buona serata in quel di Coira e abbiate potuto rigenerarvi. Oggi ci aspetta un'altra giornata molto intensa, ma sono convinto che riusciremo a procedere in maniera spedita e in questo contesto vi ringrazio veramente per l'ordine e la disciplina che avete dimostrato ieri, sicuramente aiuta in questa ampia sala in cui non è sempre facile anche vedersi, ho visto che ci sono dei binocoli e questo è tutto dire.

Bene, wir beginnen mit der dritten Notverordnung über die ausserordentlichen Kompetenzen der Gemeinden. Vorberaten wurde dieses Geschäft ebenfalls von der KSS, welche von Grossrat Claus präsidiert wird. Für die Regierung spricht Regierungspräsident Dr. Rathgeb. Das Wort zum Eintreten erhält der Kommissionspräsident. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Genehmigung Notverordnungen COVID-19 (separate Berichte) (Fortsetzung)

COVID-19: Notverordnung der Regierung über ausserordentliche Kompetenzen der Gemeinden (Kompetenzverordnung) (Regierungsbeschluss vom 21. April 2020, Protokoll Nr. 313)

Eintreten

Antrag KSS und Regierung Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Diese Notverordnung behandelt die ausserordentlichen Kompetenzen für die Gemeinden. Wie Sie unserem Sitzungsprotokoll vom 8. Mai entnehmen können, haben wir hier eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Wir haben mit der Minderheit das so besprochen, dass wir bereits beim Eintreten die Argumente der Minderheit anhören werden. Und nachher in der Detailberatung aber

nicht mehr auf jeden einzelnen Minderheitsantrag eingehen werden. Zur Erläuterung der Notverordnung würde ich gerne dem Regierungspräsidenten das Wort geben und im Nachhinein werden wir die Diskussion führen können.

Standespräsident Della Vedova: Danke, Herr Kommissionspräsident. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Es wurde bereits darauf hingewiesen, hier haben wir ausserordentliche Kompetenzen für die Gemeinden geregelt. Für die Gemeinden, das heisst auch für die Bürgergemeinden, die Regionen und die Gemeindeverbände. Wir haben relativ rasch gesehen, dass die Gemeinden unaufschiebbare Geschäfte hatten, die sie weiterbringen sollten. Sie konnten aber nicht, weil wir ja das Versammlungsverbot von Bundesrechts wegen hatten und entsprechend Gemeindeversammlungen nicht mehr möglich waren. Vor allem für jene Gemeinden, die in ihrem kommunalen Recht keine Urnenabstimmungen vorgesehen hatten, war dies ein Problem und war auch der Wunsch nach einer entsprechenden Regelung.

Andere Kantone haben die Kompetenzen der Legislativen auf die Exekutiven übertragen. Das wollten wir nicht. Wir haben dies auch vom Grundsatz her nicht für eine günstige Regelung erachtet, sondern wir wollten eigentlich die basisdemokratischen Prozesse hier nicht aushebeln durch eine Verordnung, sondern wir wollten sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in diesen Geschäften, die auch weitreichend sein könnten, einbezogen sind. Und wir haben deshalb die Regelung hier erlassen, dass auch jene Gemeinden, die eben keine Urnenabstimmung kannten, unaufschiebbare Geschäfte an der Urne haben beschliessen können. Das war die Idee und das war der Grundsatz auch dieser Regelung. Und es haben dann in der Folge auch einige Gemeinden von diesen Kompetenzen Gebrauch gemacht. Auf der anderen Seite war es ja so, dass die Parlamentssitzungen von Bundesrechts wegen durchgeführt werden konnten. Allerdings galten auch dort restriktive Vorgaben.

Wir haben dann eine Regelung erlassen, dass die Öffentlichkeit von den Parlamentssitzungen ausgeschlossen

werden kann. Das ist ja auch heute hier der Fall, dass die Medienvertreterinnen und Medienvertreter entsprechend Zutritt hatten und ihre Aufgabe entsprechend auch erfüllen konnten. Wir haben nicht geregelt, das wird dann auch das Thema in den Diskussionen sein, dass die Gemeinden in jedem Fall verpflichtet waren, eine entsprechende elektronische Übertragung vorzunehmen. Ich werde dann noch darauf zurückkommen. Wir haben allerdings auch festgelegt, dass die Gemeinden das Zumutbare vorkehren sollen, dass die Stimmberechtigten auch entsprechend einbezogen sind. Das war die Regelung. Ich kann es vorwegnehmen. Wir sind davon ausgegangen, dass die Gemeinden das nach bestem Wissen und Gewissen, auch im Sinne dieser Ausführungen umsetzen. Und soweit wir jetzt aufgrund einer ersten Auswertung dies sehen, wurde dies auch vorsichtig zielgerichtet und eben dort wo unaufschiebbare Geschäfte anstanden auch entsprechend umgesetzt.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Wilhelm: Besten Dank, Herr Standespräsident. Ich möchte es so halten, wie es Kommissionspräsident Claus einleitend erläutert hat. Ich möchte die Diskussion nur hier beim Eintreten führen und nicht bei jedem Punkt. Ich werde Ihnen empfehlen auf die Vorlage einzutreten, sie dann aber abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Unsere Fraktionsvizepräsidentin Beatrice Baselgia sagte es gestern schon in der Eintretensdebatte, die Demokratie muss auch, und gerade in der Krise, funktionieren können. Und Öffentlichkeit, die gehört zur Demokratie dazu. Deswegen finde ich die Lösungen in der vorliegenden Verordnung, zumindest teilweise, diesbezüglich eben gar keine Musterbeispiele - vielleicht pragmatisch, aber demokratiepolitisch doch höchst fragwürdig und eben problematisch, so problematisch, dass ich dieser Notverordnung nicht zustimmen kann. Dass die Gewährleistung der Öffentlichkeit von Parlamentssitzungen mindestens mittels Liveübertragung nicht explizit eingefordert wurde, sondern als Kann-Formulierung vorgesehen ist, während dem das Publikum explizit ausgeschlossen war, ist bedenklich und für mich auch nicht verständlich, wenn wir sehen, wie viele Vereine, Schulen, Unternehmungen, die Verwaltung usw., wir haben es gestern gehört in der Generaldebatte zu COVID-19, sich der Situation angepasst haben und sich ins Netz verlagert haben und ins Netz ausgewichen sind.

Nur bei der Institution Parlament soll das, zumindest auf Gemeindeebene, nicht möglich sein. Für heute haben wir es hier hinbekommen. Öffentlichkeit und Transparenz aber gehören, wie gesagt, zur Demokratie. Und weshalb sollen sie gerade in Krisenzeiten weniger legitim sein? Aus meiner Sicht geht das nicht und ich hätte hier vom Kanton erwartet, dass die Gewährleistung der Öffentlichkeit eingefordert wird. Und ich glaube, er hätte sich, angesichts der Situation, hier durchaus dann auch an den entsprechenden Kosten beteiligen dürfen. Es ging um keine zehn Gemeinden, die Parlamentssitzungen haben. Die Multimediabranche wäre über einige Aufträge mehr in dieser Zeit wohl auch nicht traurig gewesen und die Gemeinden hätten Erfahrungen sammeln können, um

vielleicht bald eine permanente, zeitgemässe Liveübertragung einführen zu können. Aber so, wie es jetzt gelaufen ist, entstand eher der Eindruck, dass der Kanton Beihilfe leistet, um wichtige Geschäfte, heikle Geschäfte, umstrittene Geschäfte ohne direkten Zugang der Öffentlichkeit, mindestens über das Internet debattieren zu können. Und ähnlich problematisch wie die Situation in den Gemeindeparlamenten, finde ich den Umgang mit den verbotenen Gemeindeversammlungen, vor allem dort in diesen Gemeinden wo diese Gemeindeversammlungen vorberatend wirken, in Bezug dann auf die Urnenabstimmung. Nämlich hier die Option, dass eben stattdessen dieser Vorberatung, direkt an die Urne zu gelangen, finde ich sehr sehr problematisch. Letztlich bietet das die Gelegenheit, umstrittene Geschäfte an einer offenen und demokratischen Diskussion vorbeizuschleusen. Da hilft dann die Vorgabe wenig, dass der entsprechende Vorstand der Gemeinde selbst in die Rolle schlüpfen muss, der Kritikerin oder des Kritikers seiner eigenen Vorlage und eine ausgewogene Vorlage formulieren soll. Ich glaube das ist schon eher Theorie als praxistauglich. Hier bestehen einfach eindeutige Interessenskonflikte. In der KSS herrschte aber die Auffassung, dass sämtliche Gemeindevorstände im Kanton trotz solcher Interessenkonflikte mit dieser Kompetenzverschiebung verantwortungsvoll umgehen werden. Und ohne das irgendwie generell anzweifeln zu wollen, möchte ich nur sagen, ich glaube, die wirklichen Kritikerinnen und Kritiker solcher umstrittenen Vorlagen würden es wahrscheinlich dann nicht so sehen, dass da eben ausgewogen argumentiert wird.

Also ich finde es demokratiepolitisch höchst fragwürdig diese Notverordnung und ich glaube, man muss sich hier, und deswegen habe ich mich hier auch entschieden an dieser Minderheitsposition festzuhalten, Gedanken darüber machen, wie wir unsere Demokratie, nicht nur auf Bundes- und Kantonsebene, sondern auch in den Gemeinden, in Krisenzeiten, besser aufrecht erhalten können. Auch um dem Ausdruck zu geben, habe ich diese Verordnung abgelehnt. Jetzt im Wissen darum, dass sich die Situation ja seit der Beratung in der KSS verändert hat, habe ich mich letzte Woche bei Regierungspräsident Rathgeb erkundigt über den aktuellen Stand, respektive über das weitere Vorgehen. Das Versammlungsverbot wurde ja teilweise gelockert, zumindest für Versammlungen unter 300 Personen. Ich fragte nach, was das nun einerseits für die Bündner Gemeindeversammlungen bedeutet und wie lange noch. Und auf der anderen Seite war die Frage, ob man davon ausgehen darf, dass nun die Parlamente, natürlich unter Einhaltung entsprechender Schutzkonzepte auch wieder mit Publikum tagen dürfen. Ich bin da auf die Ausführungen gespannt. Ich werde Ihnen, wie gesagt, empfehlen einzutreten und die Vorlage dann abzulehnen.

Hug: Auch ich habe dieser Notverordnung zugestimmt, aber mit einem flauen Gefühl im Magen. Ich habe das offen kommuniziert, zuhanden des Regierungspräsidenten, bei der Beratung in der KSS. Ich stimme dieser Notverordnung nur zu, weil ich ein überzeugter Föderalist bin. Und die Punkte, die Kollege Wilhelm aufgezeigt hat, die sind tatsächlich nicht total unbedeutend und

müssen in gewisser Weise beobachtet werden. Um was geht es? Wenn ich Ihnen ein konkretes Beispiel aufzeigen könnte. Meine Gemeinde gehört zu jenen, welche die Gemeindeversammlung, quasi die vorberatende Instanz ist und gewisse Punkte dann an die Urnengemeinde verabschiedet werden. Wir haben umstrittene Projekte, umstrittene Investitionsprojekte, auch in dieser Zeit. Und ich bin fest davon überzeugt, dass jeder und jede Exekutivpolitikerin hier drin, mir recht geben würde, es wäre ein einfaches, die Gemeindeversammlung auszulassen und direkt an die Urnenversammlung zu gelangen. Die Chance auf die Zustimmung eines Projektes im Sinne eines Gemeindevorstandes, würde damit um einige Prozente, um es mal defensiv zu formulieren, steigen. Unser Vorstand hat das tunlichst vermieden und von diesem Recht, kein Gebrauch gemacht. Und ich erachte es als absolut wichtig, dass dieses Recht eben nur in absoluten Notsituationen angewandt wird. Ich bin nicht in der Lage, zu beurteilen, ob das jede Gemeinde so gehandhabt hat, bin aber fest davon überzeugt, dass jede Exekutive es in diesem Sinne machen würde. Aber ich erachte es als heikel, und deshalb habe ich mich auch zu Wort gemeldet.

Nun, diese Frage ist eine demokratiepolitische, da sind wir etwas sensibel. Das haben wir bereits offen kommuniziert. Zusammengefasst, jede Notverordnung darf keinen Tag länger andauern, als sie zwingend notwendig ist, und in dieser Situation stecken wir nun. Wir haben in der Schweiz die ausserordentliche Lage. Das ist die höchste Stufe, die höchste Eskalationsstufe, die wir überhaupt kennen. Wir haben gestern bereits darauf hingewiesen, das ist sicher falsch. Dafür kann aber die Regierung nichts, deshalb werden wir dem zustimmen. Und zu Ihnen Kollege Wilhelm, wir wurden ja gestern als wissenschaftsfeindlich und antiintellektuell bezeichnet, deshalb weiss ich gar nicht, ob Sie meine Unterstützung benötigen. Ich gehe davon aus, dass diese Notverordnung angenommen wird, aber spätestens am nächsten Freitag sollte der ganze Spuk dann vorbei sein.

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte Ihnen noch einige Ausführungen tätigen in Bezug auf die Mehrheit der KSS. Wir waren klar der Ansicht, dass die Beurteilung, das ist eine höchstfragwürdige, demokratiepolitische Entscheidung in dieser Notverordnung, eben nicht zu finden ist. Man kann sehr wohl sagen, dass wir gewisse heikle Punkte haben. Dazu gehört ganz sicher die Öffentlichkeit. Sie wurde aber jederzeit gewährleistet durch den Zugang über die Journalisten. Wir haben auch festgestellt, dass natürlich der Eingriff in die Gemeindeautonomie möglichst zurückhaltend erfolgen muss, selbst in einer Notverordnung. Und das ist insofern geschehen, als dass man sich nicht allzu tief eingemischt hat, in den Ablauf in den Gemeinden und eben diese Gemeindeautonomie und damit einhergehende Selbstverantwortung der Gemeindebehörden eben berücksich-

Die KSS ist auch der Meinung, wie sie von Kollege Hug dargestellt wurde, dass es verantwortungslos gewesen wäre, hätte eine Gemeindebehörde direkt eine Urnenabstimmung durchgeführt, ohne vorher das Parlament zu begrüssen. Wir haben diese Möglichkeit zwar gesehen, waren aber klar der Ansicht, dass sich das, bei uns in Graubünden, nicht abspielen würde. Es ist auch so geschehen. Wir hatten keine solche Fälle, wo umstrittene Abstimmungen auf diesem Weg versucht wurden, von der Gemeindebehörde zu gewinnen. In diesem Sinne bitten wir Sie hier, der Mehrheit zu folgen. Es ist eine Notverordnung und wo wir ganz sicher gleicher Meinung sind, wie auch die entsprechende Minderheit. Diese Notverordnung muss schnellstmöglich wieder aufgelöst werden, jetzt unter diesen neuen Bedingungen. Insofern hat sie funktioniert, mit einem kleinen Schlag, der uns allen nicht gefällt. Das ist so. Aber, es war sicher die richtige Entscheidung, sie in dieser Form als Notverordnung zu erlassen. Unter Berücksichtigung, der im Kanton Graubünden doch sehr hochstehenden Gemeindeautonomie. Ich bin gespannt, auf die Ausführungen des Regierungsrates, wie es weitergehen wird und bitte Sie dann aber in der Detailberatung der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Lamprecht: Die Gemeinde Val Müstair gehört zu einer der Gemeinden, die auch die Gemeindeversammlung kennt und diese auch normal durchführt. Ich möchte hier festhalten, dass wir sehr froh waren, um diese Verordnung, denn es gibt Geschäfte, die möchte man nicht gerne verschieben, vor allem Wasserbauprojekte, die zwingend notwendig sind. Und wir gehören auch zu einer von diesen Gemeinden, die eigentlich dieses Notrecht, von diesem Notrecht gebraucht gemacht haben. Ich verstehe einigermassen, die Bedenken von Grossrat Hug und Grossrat Wilhelm, und desto trotz bin ich der Meinung, dass die Gemeinden im Stande sind, mit solchen Verordnungen umzugehen und dies auch massvoll tun. Ohne dieses Recht hätten wir Geschäfte verschieben müssen, die dann nicht mehr umsetzbar gewesen wären in diesem Sommer. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass die Regierung hier gut daran getan hat, eine solche Verordnung zu erlassen, jedoch auch, so bald als möglich, sie aufzulösen und so, zum Normalbetrieb übergehen zu können. In diesem Sinne bitte ich Sie, folgen Sie der Regierung, und unterstützen Sie diese Verordnung und stimmen Sie dieser zu.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Es ist eine wertvolle Diskussion, nicht nur für die Abstimmung über diese Verordnung. Wir wissen ja auch nicht, ob wir in wenigen Monaten oder wenigen Jahren wiederum in der gleichen Situation die gleichen Fragen klären müssen. Und darum werden wir auch die Diskussion, die heute hier geführt wird, sehr gut auswerten. Vorweg, ich glaube die Sensibilität, die vor allem Grossrat Wilhelm, aber auch die übrigen Votanten auf den Punkt gebracht haben im Umgang mit der Frage des Ausschlusses der Öffentlichkeit, ist ausserordentlich wichtig, und diese Sensibilität ist auch absolut richtig.

Sie rufen immer wieder, wenn wir über Kompetenzen sprechen, auch im Vollzug nach der Autonomie der Gemeinden. Es ist ein typischer Fall, in dem es jetzt auch

um die Autonomie der Gemeinden und um das Vertrauen in die richtigen Entscheide auf der Stufe der Gemeinden ging. Auf der einen Seite und in Bezug auf die Aufgabe der Medienschaffenden, die eben immer und überall zugelassen waren, das war ja auch die Idee, dass sie kritisch hinblicken und auch entsprechend anschliessend in ihrer Berichterstattung auf mögliche Ungereimtheiten hinweisen. Beide Vertrauen sollten eigentlich hier sein, und wenn ich schaue, was wir jetzt im Überblick bisher, aufgrund der Regelungen der Gemeinden sehen, wurde auch entsprechend sensibel und vorsichtig mit den Kompetenzen umgegangen. Das als Vorbemerkung. Grossrat Hug hat gesagt, es sei problematisch, dort wo die Gemeindeversammlung eine Vorberatungsstellung zuhanden der Urne einnehme, dass wir diese ausgeschalten haben. Aber das ist ja gerade der Kern der Regelung, weil es eben aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben nicht möglich war, diese Gemeindeversammlungen aufgrund des Versammlungsverbots einzuberufen. Ob eine Urnenversammlung in der Gemeinde, im Gemeinderecht vorgesehen war oder nicht. Es war dort nicht anders möglich. Deshalb hat diese Vorberatung auch nicht stattfinden können. Persönlich finde ich es viel problematischer, wie in anderen Kantonen die Kompetenzen dann einfach auf die Gemeinderegierung, auf den Gemeindevorstand übertragen wurden, dass der Gemeindevorstand diese Entscheide gefällt hat, anstelle der Bürgerinnen und Bürger. Sie konnten in unserem Fall einfach nicht zusammentreten, wegen des Versammlungsverbots, aber die Bürgerinnen und Bürger wurden befragt, halt eben an der Urne. Auch dort, wo die Urnenversammlung nicht im Gemeinderecht vorgesehen war. Also es ist aus meiner Sicht die demokratischste Lösung. die sich in einem solchen Fall anbietet. Und wie gesagt, es wurde aus unserer Sicht sehr, sehr kompetent damit umgegangen. Aus unserer Erfahrung wurden auch dort, wo entsprechende Entscheide diskutiert wurden, die Voraussetzungen geschaffen für die Übertragung der Öffentlichkeit. Wir halten jene Gemeinden im Auge, die eben Entscheide fällen wollten, die nicht von öffentlicher Interessenz waren, dass sie nicht für einen solchen Entscheid vielleicht eine Genehmigung eines Berichtes, der ohnehin schon diskutiert wurde, vielleicht schon einmal vor der Legislative war, dass sie dafür eine elektronische Installation hätten schaffen müssen. In vielen Gemeinden, wie wir gesehen haben, haben aber die Medien diese Übertragungen vorgenommen und waren auch aus unserer Erkenntnis entsprechend präsent.

Grossrat Hug hat die Regelung angesprochen, die zu Missbrauch einlade oder die Missbrauchspotenzial habe, dass man auch nicht unaufschiebbare Entscheide entsprechend hier dann auf diesem Weg jetzt zur Entscheidung bringen würde, damit man die Diskussion an einer Versammlung nicht führen müsse. Das ist einerseits rechtswidrig. Weil wir explizit geschrieben haben, dass es unaufschiebbare Geschäfte sein müssen, die man also nicht bis nach diesen Regelungen aufschieben könnte. Und es wäre natürlich auch ganz schlechter Stil, der, ich glaube, in einer Gemeinde auch nicht ankommen würde. Dass man sagt, wir nutzen die Gelegenheit, jetzt können wir die Versammlungsdemokratie aushebeln. Wir entscheiden Fragen, die eben sonst viele Fragen der Bevöl-

kerung aufbringen würden. Das wäre rechtswidrig, anfechtbar und schlechter Stil. Und gegen das könnte man sich entsprechend auch zur Wehr setzen. Ich glaube also und Grossrat Lamprecht hat es gesagt, das gilt für viele Gemeinden. Sie waren froh und dankbar, dass sie diese Entscheidungsmöglichkeiten hatten, dass sie Projekte, die anstanden, die unaufschiebbar waren auch mit der entsprechenden Sorgfalt jetzt eben traktandieren konnten, entscheiden konnten und ihre Aufgaben weiterführen konnten.

Wir lockern die Verordnung soweit, dass das vom Bundesrecht her auch nur immer möglich ist und sobald es soweit ist, dass wir diese Regelungen aufheben können, heben wir sie natürlich auch auf. In diesem Sinne ist die Problematik, die vor allem Grossrat Wilhelm auf den Punkt gebracht hat, jetzt vom Tisch. Der Bundesrat hat entsprechend entschieden, dass Versammlungen bis 300 Personen durchführbar sind. Das gilt jetzt natürlich auch für die Versammlungen, die hier zur Diskussion stehen. Also das Publikum kann wieder zugelassen werden, seitdem der Bundesrat dies entschieden hat. Das ist seit dem 6. Juni 2020. Bis also maximal 300 Personen können hier auch entsprechend zugelassen werden. Der Bundesrat hat festgelegt, dass entsprechende Schutzmassnahmen erforderlich sind, Schutzkonzepte, die eben die BAG-Vorschriften beinhalten. Diese Schutzkonzepte müssen nicht genehmigt werden, weder vom Kanton noch von der Gemeinde. Müssen aber vorhanden sein, nachvollziehbar sein, beispielsweise über Regelungen des Abstands oder der Erfassung der Teilnehmenden, der Einhaltung der Hygienemassnahmen usw. Und es gibt bereits Gemeinden, die hier jetzt auf diesem Weg sind. In Bezug auf die kommunalen Parlamente hat der Bundesrat auch in der COVID-19-Verordnung II entsprechende Lockerungen vorgenommen. Die gelten auch hier. Also auch hier können ja bis 300 Personen zugelassen werden. Das heisst, das Parlament plus entsprechend Publikum ist wieder zulässig. Also auch hier ist dieses Problem, dass eben die Öffentlichkeit nicht zugelassen ist, mit den Regelungen des Bundes ab dem 6. Juni 2020 wieder offen. Jetzt erwarten wir vom Bundesrat noch eine Entscheidung in Bezug auf Versammlungen, die dann mehr als 300 Personen betreffen. Das dürfte hier aber dann eher selten der Fall sein. Grossrat Wilhelm hat in diesem Sinne eben nach der Zukunft gefragt. Soweit der Bund Lockerungen vornimmt, werden wir es hier auch tun und aufheben, sobald das möglich ist. Er fragt auch, ob wir dies entsprechend auswerten, ob wir Konsequenzen ziehen auch für eine zukünftige Regelung. Und ich glaube jetzt, die Gemeinden wurden, wie wir auch, von den Regelungen überrascht. Die kleineren Gemeinden waren vielleicht nicht vorbereitet, auch mit technischen Einrichtungen permanent Versammlungen zu übertragen. Jetzt hat man Erfahrungen gemacht. Jetzt sieht man auch, dass dies möglich ist. Man kann sich vorbereiten auf eine zweite Welle. Wir haben auch in der heutigen Diskussion die Sensibilität einmal mehr gesehen. Und darum glaube ich, wir werden grundlegend die Thematik anschauen. Im Hinblick auf eine zweite Welle muss man damit rechnen, dass hier die Anforderungen bei den Gemeinden eher steigen als sinken werden.

Standespräsident Della Vedova: Wird das Wort noch gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Detailberatung. Es wurde bereits gesagt, in Absprache mit den Sprechern der zwei Lager gedenke ich diese Artikel und Ziffern in globo zu behandeln und darüber abstimmen zu lassen. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall. Somit beschlossen. Sprecher für die Kommissionsmehrheit ist der Kommissionspräsident Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Detailberatung

I. (Art. 1, 2 und 3) sowie II. bis IV.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident], Papa, Caviezel [Davos Clavadel], Crameri, Epp, Hug, Kohler, Lamprecht, Michael [Castasegna]) und Regierung Genehmigen

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Wilhelm) Ablehnen

Claus; Kommissionspräsident: Wir haben in der Eintretensdebatte die wesentlichen Punkte dieser Verordnung besprochen. Es zeigt sich hier noch an, dass wir uns noch vergegenwärtigen, was die Notverordnung gestützt auf die Verfassung Art. 48, glaube ich, beinhaltet. Es ist eine Notverordnung in der Kompetenz der Regierung, die wir nachträglich genehmigen. Aber sie ist in Kraft. Ob wir sie genehmigen oder nicht. Ich bitte Sie trotzdem, hier die Genehmigung im Sinne der Kommissionsmehrheit zu erteilen. Die Gründe dafür wurden ausführlich dargestellt.

Standespräsident Della Vedova: Ich erteile das Wort Grossrat Wilhelm als Sprecher für die Kommissionsminderheit.

Wilhelm; Sprecher Kommissionsminderheit: Besten Dank. Auch ich habe die Ausführungen beim Eintreten gemacht. Ich bin noch froh um die Diskussion. Ich glaube wir müssen hier sensibel sein. Es ist aus der Diskussion auch herausgekommen, dass die Sensibilität wahrscheinlich auch erhöht werden muss. Ich bin froh, dass die Regierung sagt, dass so bald möglich, eben auch die einzelnen Schritte dann tatsächlich gelockert werden und wir dann wieder vor Öffentlichkeit debattieren können auch in der Gemeinde. Ich bleibe bei meinem Antrag. Lehnen Sie die Verordnung ab, weil sie demokratiepolitisch problematisch ist. Danke aber für die Diskussion.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Formell sollte ich das Wort nochmals dem Sprecher der Minderheit erteilen. Nicht gewünscht. Das gleiche gilt auch für den Sprecher der Kommissionsmehrheit. Nicht gewünscht. Somit stimmen wir ab. Wer bei den Art. 1, 2 und 3 sowie den Ziff. II, III und IV dem Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen will, soll sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, soll sich bitte erheben. Enthaltungen? Nicht der Fall. Sie haben bei den Art. 1, 2 und 3 und den Ziff. II, III und IV dem Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Besten Dank.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommissionsmehrheit und Regierung in globo und genehmigt die Notverordnung der Regierung über ausserordentliche Kompetenzen der Gemeinden (Regierungsbeschluss vom 21. April 2020, Protokoll Nr. 313) mit 95 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir haben somit die dritte Notverordnung behandelt. Das Mikrofon ist offen für den Kommissionspräsidenten für das Schlusswort. Grossrat Claus.

Claus; Kommissionspräsident: Ich möchte mich bedanken bei der Kommission für die Vorberatung, im Speziellen aber der Regierung, die hier mit grosser Umsicht diese Notverordnungen erlassen hat. Ich kann mich hier dem Dank anschliessen, den wir gestern schon verschiedentlich zum Ausdruck gebracht haben. Es wurde mit Augenmass und zwar mit Augenmass in Bezug auf die Verordnungen, die seitens des Bundes aber auch mit Wirkung auf unsere Gemeinden und für unseren Kanton mit sehr viel Augenmass und gut gearbeitet.

Standespräsident Della Vedova: Herzlichen Dank. Wir kommen zur vierten Notverordnung mit dem Titel Notverordnung zur Gewährung von Solidarbürgschaften im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus. Vorberaten wurde dieses Geschäft von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Kommissionspräsident ist Grossrat Loepfe. Von Seiten der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Caduff vertreten. Das Wort zum Eintreten erhält der Kommissionspräsident. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

COVID-19: Notverordnung der Regierung zur Gewährung von Solidarbürgschaften im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung) (Regierungsbeschluss vom 27. März 2020, Protokoll Nr. 243)

Eintreten

Antrag WAK und Regierung Eintreten

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK hat zwei COVID-19-Verordnungen in ihrem Zuständigkeitsbereich behandelt. In den Zuständigkeitsbereich der WAK fallen die Solidarbürgschaftsverordnung, welche mit den Regierungsbeschlüssen 243 und 254 verbunden ist. Und die Härtefallverordnung, welche von der Regierung mit dem Beschluss 447 veröffentlicht worden ist. Da kommen wir dann nachher erst dazu. Die WAK hat dazu am Freitag am 29. Mai 2020 eine separate Sitzung durchgeführt. Zur Notverordnung zur Gewährung von Solidarbürgschaften im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus: Diese Verordnung regelt die Gewährung von Solidarbürgschaften für Bankkredite zugunsten von Unternehmen mit Sitz im Kanton Graubünden in Ergänzung zu den COVID-19 und COVID-19-Plus-Krediten des Bundes. Die Solidarbürgschaft des Kantons ist subsidiär zu derjenigen des Bundes. Sie beschränkt sich auf höchstens 15 Prozent des Umsatzerlöses und 5 Millionen Franken im Einzelfall. Die Solidarbürgschaften des Bundes und des Kantons dürfen zusammen 25 Prozent des Umsatzes eines Unternehmens nicht übersteigen. Ein Unternehmen kann bei der Bank sowohl im Falle eines gewährten COVID-19 und eines COVID-19-Plus-Kredits je maximal zwei Anträge für einen kantonal verbürgten Kredit stellen. Die Voraussetzung für die Gewährung sind dieselben wie die des Bundes. Die Laufzeit ist höchstens fünf Jahre und kann in begründeten Fällen einmal um zwei Jahre verlängert werden. Während der Laufzeit ist der Kredit vollumfänglich zu amortisieren. Der Zinssatz beträgt bis zu einem Kreditbetrag von maximal 500 000 Franken null Prozent, für darüber hinausgehende Kredite maximal 0,5 Prozent pro Jahr. Der Kanton passt den Zinssatz analog Bund jährlich an die Marktentwicklungen an, erstmals per 31. März 2021. Der Kanton gewährt dafür einen Bürgschaftsrahmenkredit von 80 Millionen Fran-

Weiter beschloss die Regierung als Teil des Massnahmenpakets zu COVID-19 die Reduktion der Mahngebühren von 30 Prozent gemäss Art. 50 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Steuergesetz auf null Franken für die Dauer bis zum 31. Dezember 2020. Sie gewährte Kulanz für Zahlungsfristen auf allgemeine Rechnungen, Kulanz auf vom Kanton geförderte Veranstaltungen in Sport und Kultur, für Rückzahlung von NRP-Bundesdarlehen und auf Darlehen des Kantons. Der Regierungsbeschluss 243 enthält noch weitere Massnahmen, auf welche ich aus Zeitgründen hier nicht weiter eingehen möchte. Die WAK hat per Zirkulationsbeschluss am 1. April eine Medienmitteilung veröffentlicht. Gemäss dieser Mitteilung steht die WAK hinter dem Vorgehen der Regierung und begrüsst das Massnahmenpaket. Die WAK forderte aber, dass zusätzliche Massnahmen ergriffen werden für all jene, welche durch die Maschen der Massnahmenpakete von Bund und Kanton fallen. Und für jene für die Kredite keine zielführenden Wege sind. Ähnliche Forderungen gingen von den Parteien CVP, BDP und SP sowie der Dachorganisation der Wirtschaft ein. Diese Forderung wird mit dem nachfolgend zu beratenden Härtefallfonds erfüllt. Hinsichtlich der Solidarbürgschaft hat die WAK an der Sitzung vom 29. Mai 2020 die geringe Ausschöpfung diskutiert. Ich gebe hier nun die Zahlen wieder, die sich ein bisschen weiter fortbewegt haben von der Kommissionssitzung. Dort hatten wir noch 21 Gesuche beim Kanton. Mittlerweile wissen wir, dass das ja 23 Gesuche sind. Davon wurden zwölf genehmigt. Im Umfang von 3,47 Millionen. Neun Anträge wurden abgelehnt. Zwei Anträge sind noch in Abklärung. Gemäss Ausführungen am 29. Mai 2020 wurde das Formular zur Anmeldung aber 200 Mal ausgeführt. Dabei aber nur 23 Mal eingereicht. Das heisst, wir haben hier nur eine geringe Beanspruchung von nicht einmal vier Millionen Franken von diesen 80 Millionen Franken. In der WAK wurde dazu folgende Mutmassung gemacht. Erstens, die COVID-19-Graubünden-Plus-Kredite sind subsidiär zum Bund. Auf Ebene Bund sind insgesamt, wie wir von Regierungsrat Caduff gehört haben, 2400 Kredite im Umfang von 300 Millionen beansprucht worden. Von der GKB verbürgte Kredite waren nur 13 Millionen Franken, Stand 29. Mai 2020 COVID-19-Plus-Kredite des Bundes. Insgesamt hat der Bund aber für den Kanton Graubünden 400 Millionen Franken vorgesehen. Der Grund für diese Minderbeanspruchung dürfte sein, dass diese Krise sich jetzt schneller entspannt, als das ursprünglich angenommen worden war. Und dass nicht überall die Kreditwürdigkeit für COVID-19-Plus-Kredite gegeben war.

Zweitens, die Höhe des Bürgschaftskreditrahmens von 80 Millionen Franken und die Schnelligkeit der Bereitstellung waren vor allem ein wichtiges psychologisches Zeichen an die Wirtschaft. Es vermittelte den Unternehmen Sicherheit und gestattete ihnen nach vorne zu denken. Dass die bereitgestellten Mittel nicht genutzt werden, ist daher ein sehr gutes Zeichen sowohl für die Wirtschaft als auch für unsere Staatskasse. Die WAK beantragt dem Grossen Rat auf das Geschäft einzutreten und die Solidarbürgschaftsverordnung und die dazugehörigen Regierungsbeschlüsse 243 und 254 vollständig zu genehmigen. Wichtig ist für die WAK zudem, dass der Kanton als Vergeber von Aufträgen an das Gewerbe jetzt nicht auf dem Schlauch steht und zügig alle geplanten Projekte umsetzt. Die Forderung, jetzt als öffentliche Hand nicht auf den Schlauch zu stehen, geht auch an die Gemeinden und an die öffentlich-rechtlichen Anstalten. Bitte genehmigen Sie alle Anträge der Regierung für die Solidarbürgschaftsverordnung.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das Wort wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Der WAK-Präsident hat alles Wesentliche bereits ausgeführt. Ich kann nur noch ganz wenig ergänzen. Das übergeordnete Ziel der Regierung sowohl bei diesem Massnahmenpaket Solidarbürgschaft wie auch bei den Härtefallen besteht darin, Arbeitsplätze und somit auch Einkommen zu sichern. Darum haben wir diese beiden Pakete auch geschnürt. Mit dieser Solidarbürgschaft sollten in erster Linie solvente Unternehmungen mit Liquiditätsschwierigkeiten unterstützt werden. Es geht also nicht darum, Strukturerhaltung zu betreiben, sondern wirklich an sich gesunde, solvente

Unternehmungen, welche jetzt aufgrund der Situation in Schwierigkeiten geraten sind, zu unterstützen. Vielleicht noch ein Wort, wie sind wir auf die 80 Millionen Franken gekommen oder wie wurde das festgestellt. Man muss wissen, als wir dieses Paket beschlossen haben, hatte der Bund ja entschieden, 20 Milliarden an Solidarbürgschaften zur Verfügung zu stellen. Wir haben gesagt, ja gut der Kanton hat 2,1 Prozent des nationalen Bruttoinlandproduktes. Also wenn wir davon ausgehen, dass alle gleich betroffen sind, dann würde dem Kanton Graubünden 420 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Wir haben dann auf der anderen Seite versucht zu rechnen, um wie viel wird das BIP des Kantons Graubünden in drei Monaten zurückgehen. Haben da gesehen, dass es ungefähr 500 Millionen Franken sein dürften. Also haben wir ein GAP von 80 Millionen Franken. So haben wir versucht, eine Annäherung, das ist natürlich keine exakte Wissenschaft, sondern das ist eine Annährung, um die Grösse des zu definierenden Pakets ermitteln zu können. Der erste Regierungsbeschluss, jener vom 27. März 2020, also Regierungsbeschluss Protokoll Nummer 243 da wurde ja beschlossen, dass wir diese Massnahmen ergreifen. Im Regierungsbeschluss vom 8. April 2020, Protokoll-Nr. 254 sind dann die Details geregelt, welche dann, glaube ich, bei der nächsten Notverordnung beraten werden.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Detailberatung. Art. 1. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

I.

Art. 1

Antrag WAK und Regierung Genehmigen

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich stelle fest, dass dieser Antrag nicht bestritten ist, somit beschlossen. Art. 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 2

Antrag WAK und Regierung Genehmigen

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten und somit beschlossen. Art. 3, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 3

Antrag WAK und Regierung Genehmigen

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten, somit beschlossen. Art. 4, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 4

Antrag WAK und Regierung Genehmigen

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist somit beschlossen. Art. 5, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 5

Antrag WAK und Regierung Genehmigen

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist auch Art. 5 beschlossen. II. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit ist auch II. beschlossen. III. und IV. Herr Kommissionspräsident?

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Verordnung tritt am 31. März 2020 in Kraft und gilt bis 30. September 2020.

Antrag WAK und Regierung Genehmigen

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit sind auch diese zwei Anträge beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Beschlüsse der Regierung gemäss Regierungsbeschluss S.10.1. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten und somit beschlossen. Beschlüsse der Regierung gemäss Regierungsbeschluss S.10.2. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten und somit beschlossen. Beschlüsse der Regierung gemäss Regierungsbeschluss S.10.3. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten, somit beschlossen. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, komme ich zur Abstimmung. Wer diese Notverordnung genehmigen will, möge sich erheben. Wer diese Notverordnung nicht genehmigen will, möge sich erheben. Enthaltungen? Sie haben diese Notverordnung der Regierung mit 109 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt Notverordnung der Regierung zur Gewährung von Solidarbürgschaften im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung) (Regierungsbeschluss vom 27. März 2020, Protokoll Nr. 243) mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. *Standespräsident Della Vedova:* Wir haben nun auch die vierte Notverordnung behandelt. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort für Schlussbemerkungen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich habe vorläufig keine Schlussbemerkung, da ich ja meine Schlussbemerkung dann nach der Durchberatung alles, was die WAK betrifft, anbringen werde.

Standespräsident Della Vedova: Danke. Wir kommen nun zur fünften Notverordnung mit dem Titel: Beschluss zur Umsetzung der kantonalen COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung. Vorberaten wurde dieses Geschäft ebenfalls von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Von Seiten der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Marcus Caduff vertreten. Das Wort zum Eintreten erhält der Kommissionspräsident. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

COVID-19: Beschluss zur Umsetzung der kantonalen COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung (Regierungsbeschluss vom 7. April 2020, Protokoll Nr. 254)

Eintreten

Antrag WAK und Regierung Eintreten

Loepfe; Kommissionspräsident: Beim Regierungsbeschluss RB 254 handelt es sich nicht um eine zusätzliche Notverordnung, sondern es ist eine Umsetzung der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung, die wir soeben genehmigt haben. Hier kommen einfach drei weitere Umsetzungsbeschlüsse dazu, für die es dann von unserer Seite auch noch Sukkurs zu geben gibt. Aber die Ausführungen habe ich alle schon gemacht. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Danke, Herr Kommissionspräsident. Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Scheint nicht der Fall zu sein. Ich erteile das Wort Regierungsrat Marcus Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich kann mich da auch kurz halten. Ich möchte nur auf zwei, drei Details der Umsetzung dieser Notverordnung eingehen. Vorab die Bemerkung, dass die Solidarbürgschaften, welche durch den Bund abgedeckt werden, ja bis 500 000 Franken ohne grosse Prüfung, also sehr einfach, vonstattengehen. Wir gewähren hier ja zusätzlich subsidiär zu den Solidarbürgschaften des Bundes kantonale Bürgschaften. Das heisst, das Ausfallrisiko für den Kanton ist grösser, da es weitergehende Kreditmöglichkeiten sind. Entsprechend haben wir uns auch dazu entschieden, dass es nicht ein vereinfachtes, sondern ein qualifiziertes Verfahren geben wird. Das heisst in letzter Konsequenz, dass die Kreditgesuche geprüft werden, nicht einfach ungeprüft durchgewinkt

werden. Entsprechend haben wir, und der Kommissionspräsident hat es gesagt, ich habe es gestern gesagt, auch einige der Gesuche abgelehnt. Weiter ist zu erwähnen, dass wir bei der Abwicklung eine externe Stelle involviert haben. Es ist im Regierungsbeschluss auch aufgeführt, dass der Kanton für die Abwicklung und das Controlling des Kreditvergabeprozesses das Unternehmen Curia Treuhand in Chur als Zentralstelle bezeichnet hat. Man muss sich das so vorstellen, dass die Kreditgesuche kommen ja zu den Banken. Die Banken machen eine erste Vorprüfung. Die externe Stelle macht ebenfalls eine Prüfung und erst dann kommen die entsprechenden Gesuche mit den Anträgen zum Kanton und werden dann auch nochmals begutachtet. Das zum Verfahren. Weitere Bemerkungen habe ich nicht.

Standespräsident Della Vedova: Danke, Herr Regierungsrat. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Detailberatung. Beschlüsse der Regierung gemäss Regierungsbeschluss S.6.1. Herr Kommissionspräsident?

Detailberatung

Die Regierung nimmt den Ablauf und das Verfahren für die Gewährung der Solidarbürgschaften gemäss der Verordnung zur Gewährung von Solidarbürgschaften im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (kantonale COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung) sowie die Abwicklung und das Controlling des Kreditvergabeprozesses zur Kenntnis und genehmigt die Kompetenzregelung zur Gewährung der Solidarbürgschaften sowie die Rahmenvereinbarung.

Antrag WAK und Regierung Genehmigen

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dieser Antrag ist nicht bestritten und somit beschlossen. Beschlüsse der Regierung gemäss Regierungsbeschluss S.6.2. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Der Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Soziales wird beauftragt und ermächtigt, die Rahmenvereinbarung zwischen dem Kanton und den Banken zu unterzeichnen.

Antrag WAK und Regierung Genehmigen

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten und somit beschlossen. Beschlüsse der Regierung gemäss Regierungsbeschluss S.6.3. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales wird mit der Umsetzung beauftragt.

Antrag WAK und Regierung Genehmigen

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, komme ich zur Abstimmung. Wer diesen Beschluss der Regierung genehmigen will, möge sich bitte erheben. Wer diesen Beschluss der Regierung nicht genehmigen will, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Nicht der Fall. Danke. Sie haben diesen Beschluss der Regierung mit 105 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den Regierungsbeschluss vom 27. April 2020, Protokoll Nr. 254, mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir haben nun auch die fünfte Notverordnung behandelt. Das Mikrofon ist offen für den Kommissionspräsidenten für das Schlusswort. Herr Kommissionspräsident.

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Danke. Wir fahren fort und kommen nun zur sechsten Notverordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden. Auch dieses Geschäft wurde von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vorberaten. Kommissionspräsident ist bekanntlich Grossrat Loepfe. Von Seiten der Regierung wird das Geschäft ebenfalls von Regierungsrat Marcus Caduff vertreten. Das Wort zum Eintreten erhält der Kommissionspräsident. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

COVID-19: Notverordnung der Regierung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Kantonale COVID-19-Härtefallverordnung) (Regierungsbeschluss vom 26. Mai 2020, Protokoll Nr. 447)

Eintreten

Antrag WAK und Regierung Eintreten

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Regierung legt uns die Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus oder kurz gesagt COVID-19-Härtefallverordnung zur Genehmigung vor. Die Verordnung dient der Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen, die infolge der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung entstehen. Mit dieser Verordnung unterstützt der Kanton besonders schwer betroffene Unternehmen finanziell mittels A-Fonds-perdu-Beiträgen von maximal 30 000 Franken pro Einzelfall. Das Gesuch ist bis spätestens Ende Juli 2020 einzureichen. Der Härtefallfonds dient Unternehmen mit Sitz in Graubünden, deren Umsätze 2,5 Millionen Franken nicht übersteigen. Die Unterstützung ist subsidiär zu andern Unterstützungsmassnahmen von Bund, Kanton oder sonstigen Versicherungsleistungen. Die gesuchstellenden Unternehmen müssen glaubhaft darlegen, weshalb eine besonders schwere Betroffenheit vorliegt. Eine solche kann sich ergeben, wenn im Lockdown beispielsweise überdurchschnittliche Anteile am Jahresumsatz erzielt würden oder wenn bereits vor dem Lockdown Personal- oder Warenaufwand angefallen und grösstenteils nutzlos geworden ist.

Unternehmen, die Beiträge aus dem Härtefallfonds erhalten, dürfen in den Jahren 2020 und 2021 keine Dividenden oder vergleichbare Ausschüttungen ausrichten. Selbstverständlich sollen keine Unternehmen in den Genuss von Beiträgen aus dem Fonds kommen, welche schon vor dem Inkrafttreten des Lockdowns vor dem Konkurs standen oder von ähnlichen Folgen bedroht waren. Zur Finanzierung der Beiträge und des Vollzugs wird ein Härtefallfonds im Umfang von zehn Millionen Franken eingerichtet. Der Grosse Rat setzt diesen Kredit in eigener Kompetenz fest. Die GPK hat den Nachtragskredit zur Bereitstellung des Fonds und den Verbundund Regierungsbeschluss 422 behandelt und bereits genehmigt. Sie können dies im Auszug aus dem Protokoll Nr. 10 der GPK-Sitzung vom 5. Juni 2020 auf der Seite 2 ersehen. Zum Härtefallfonds beantragt die WAK ebenfalls eine umfassende Genehmigung. Dass es diesen braucht, war in der WAK unbestritten. Sie hat das so ja, wie ich bereits ausgeführt habe, selbst in der Medienmitteilung vom 1. April gefordert. In der WAK gab lediglich die Zehn-Millionen-Franken-Kredithöhe und die Limite von 30 000 Frankenbetrag pro Unternehmen zu Diskussionen Anlass. Die Zehn-Millionen-Franken-Kredithöhe begründet sich dadurch, dass über zehn Millionen Franken ein obligatorisches Finanzreferendum nötig wäre, da es sich um eine ungebundene Ausgabe handelt. Dass wir ein obligatorisches Referendum aus Zeitgründen nicht abwarten können, ist glaube ich allen klar hier.

Ein weiterer Diskussionspunkt in der WAK war die zeitliche Limitierung der Anmeldung bis Ende Juli 2020. Regierungsrat Marcus Caduff konnte uns verständlich darlegen, dass die Bearbeitung der Gesuche Zeit beansprucht und die Auszahlung erst ab September erfolgen könne. Da es sich um einen Nachtragskredit auf das Budget 2020 handelt, fallen keine Auszahlungen mehr auf das Budget 2021 an. Für das Budget 2021 ist keine Fortsetzung des Härtefallfonds und damit über das Notrecht vorgesehen. Stattdessen beabsichtigt die Regierung, wie Regierungsrat Marcus Caduff ja bereits hier ausgeführt hat, zwei Impulsprogramme für den Tourismus und die übrige Wirtschaft aufzusetzen. Mit diesem wird der ordentliche Weg über das Budget 2021 eingeschlagen. Die WAK beantragt dem Grossen Rat, auf das Geschäft einzutreten und die COVID-19-Härtefallverordnung und den dazugehörigen Regierungsbeschluss 447 vollständig zu genehmigen.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer: Ich habe mich gestern ganz kurz zum ökonomischen, oder so kurz war es nicht, doch geäussert zur ökonomischen Situation und dem Ausblick, mit dem wir konfrontiert sind. Wir hatten in den letzten Monaten und kommenden Wochen die besondere Situation, dass Angebot und Nachfrage praktisch gleichzeitig ganz oder zumindest teilweise blockiert waren. In dieser Situation haben Bund und Kanton versucht Arbeitsplätze zu schützen, Löhne zu garantieren und Einkommen der Unternehmen, oder zumindest die Liquidität, zu sichern, nachfrageseitig die Massnahmen der Kurzarbeit, angebotsseitig die Solidarbürgschaften. Nun war das nicht für alle ein gangbarer Weg. Die Kreditlösung, Sie kennen die Beispiele, Eventbranche, Taxifahrerin/Taxifahrer, und erschwerend kommt hinzu, dass für Inhaber geführte KMUs, für die Inhaber selbst, die Kurzarbeit dann schliesslich sozusagen Ende Mai ausläuft gemäss Bun-

Und vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass die überparteiliche Zusammenarbeit von BDP, CVP und SP hier funktioniert hat, dass man Druck machen konnte für diesen Härtefallfonds, für die Botschaft, dass wir in dieser Krise niemanden zurücklassen. Wir sind froh und sehr dankbar, dass die Regierung hier zwar mit etwas Verzögerung, aber die Situation war zugegebenermassen nicht ganz einfach mit der Dynamik seitens der Bundesmassnahmen, aber schliesslich doch diesen Härtefallfonds verabschiedet hat. Zwar hat sich der Grosse Rat auf eher unrühmliche Weise selbst aus der Verantwortung genommen mit der Absage der Sondersession. Immerhin haben sich aber BDP, CVP und SP soweit verständigt, als dass hier Druck gemacht werden konnte. Auch die Wirtschaftsverbände haben Druck gemacht und ihren Anteil geleistet. Vielen Dank dafür an die betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Nun, mit dieser Notverordnung zum Härtefallfonds sind wir sozusagen am Ende dieser Notmassnahmen. Zukünf-

tig stehen wir vor der Herausforderung, die Konjunktur zu stützen, umfassende, grosse Konjunkturpakete für die Arbeitsplätze in unserem Kanton zu schnüren, die gleichzeitig innovativ sind und die grosse Herausforderung angehen. Auch hier hat die Regierung bereits Pläne in Aussicht gestellt. Auch hier sind wir sehr dankbar und werden uns für diese Konjunkturpakete dann entschieden einsetzen.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort zum Eintreten ist weiterhin offen für die Mitglieder der Kommission. Dann kommen wir zur allgemeinen Diskussion. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Lassen Sie mich auch dem Dank anschliessen an die riesige Arbeit, die auf allen Ebenen geleistet wurde und damit die wirtschaftliche Not, also einerseits die gesundheitlichen Auswirkungen minimiert werden konnten und die wirtschaftliche Not gelindert wurde. Es war in verschiedenen Bereichen ein sehr wichtiges Zeichen, dass der Bund, aber auch der Kanton, sehr schnell reagiert hat. Auf städtischer Ebene habe ich das Massnahmenpaket zusammen mit einem departementsübergreifenden Team zusammengestellt und wir haben uns intensiv auch mit der Frage befasst, inwiefern unsere Massnahmen kompatibel sind mit übergeordneten Massnahmen. Und es zeigt sich nun, dass es beim Härtefallfonds, den ich völlig unterstütze und sehr, sehr gut finde, aber es gibt beim Härtefallfonds, dann aber auch bei den Sportnothilfen für Sportorganisationen, die von Zahlungsunfähigkeit bedroht sind, auf Bundesebene und bei der Praxis, wie die Ausfallentschädigungen gehandhabt werden, nun ein Problem mit der Subsidiarität. Und wir haben auf städtischer Ebene ja dann auch noch einen Corona-Fonds, der sich vor allem an gemeinnützige Organisationen richtet. Und auch da haben wir so quasi eine Subsidiaritätsklausel, und diese verschiedenen Instrumente spielen ineinander. Und wenn nun auf Bundesebene eine Subsidiaritätsklausel besteht, bei gewissen Massnahmen auf kantonaler Ebene und dann auf Gemeindeebene, dann beisst sich die Katze am Schluss irgendwo in den Schwanz.

Und ich möchte nun einfach in der Praxis dafür plädieren, dass bei all diesen Instrumenten und bei dieser Subsidiaritätsklausel mit einem gewissen Augenmass umgegangen wird. Denn wir haben schon bei den Ausfallentschädigungen ein bisschen jetzt eine schwierige Situation, dass gerade im Kulturbereich, warten die Organisationen sehnsüchtig auf diese Beiträge, und das verzögert sich immer wieder. Und weil sie auf diese Beiträge warten, können sie dann z.B. bei uns müssen sie dann auch wieder warten, und ich glaube sehr wichtig ist einfach das Gespräch gerade, ich sage jetzt, zwischen den kantonalen und städtischen Stellen, oder wenn andere Gemeinden, das dürfte an einer Hand abzuzählen sein, welche Gemeinden auch noch solche Fonds einrichten. Aber ich bitte einfach die Regierung, die Verwaltung aufzufordern, hier sehr gut im Gespräch mit den Stellen auf kommunaler Ebene zu sein, denn z.B. bei uns ist das ja relativ simpel, wenn man jetzt den Härtefallfonds mit unserem städtischen Corona-Fonds vergleicht. Wir richten uns in erster Linie an gemeinnützige Organisationen, der Härtefallfonds an kommerzielle Unternehmungen, und die Schwierigkeit ist ja dann vor allem ein bisschen dazwischen in der Grauzone.

Viele Einmannbetriebe, die im kulturellen oder sportlichen Bereich oder im Eventbereich tätig sind, die kann man dann nur so halb als kommerzielle und irgendwie auch nicht so ganz als gemeinnützige einstufen. Also wenn vielleicht die Regierung hierzu auch noch eine Ausführung machen könnte, inwiefern beim Härtefallfonds die Kommerzialität als Massstab genommen wird respektive wie damit umgegangen wird, wenn sich jemand da, ich sage mehr schlecht als recht über Wasser hält, ob er dann auch zu den Kommerziellen gezählt wird, dann würde uns das helfen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich erteile nun das Wort Regierungsrat Marcus Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ja, danke. Das Thema Härtefälle, Härtefallfonds begleitet uns an und für sich seit Beginn der Krise. Bereits bei der Erarbeitung der Solidarbürgschaft haben wir uns Gedanken zu diesem Thema gemacht im Wissen, dass es durchaus Unternehmungen geben wird, welche durch alle Maschen fallen werden. Die Schwierigkeit für uns bestand von Anfang an darin, zu definieren, was sind nun wirklich Härtefälle. Und wenn gesagt wurde, und das kann ich durchaus auch akzeptieren, dass wir etwas lange oder mit Verzögerung erst dieses Paket aufgelegt haben, dann hat das damit zu tun, dass wir immer die Entwicklungen auf Bundesebene abgewartet haben, immer geschaut haben, welche Massnahmen ergreift der Bund, was kommt seitens des Bundes zustande. Zu Beginn der Krise standen die geschäftsführenden Gesellschafter von GmbHs, von Aktiengesellschaften, im Fokus, weil die ja von der Kurzarbeit ausgeschlossen waren. Der Bund regelte dann das. Also ging der Fokus zu den indirekt betroffenen Selbständigerwerbenden, die ja keine Unterstützung erhielten. Lediglich diejenigen Unternehmungen oder Selbständigerwerbenden, die direkt schliessen mussten, konnten von der EO profitieren, hingegen nicht die indirekt Betroffenen, also diejenigen, die zwar noch offenhalten konnten, aber aufgrund der fehlenden Kundschaft keine Einnahmen hatten. Auch das wurde dann, auch nach Intervention der Kantone über die VDK, über andere Gremien, dann vom Bund gelöst.

Und so haben wir immer die Entwicklung auf Stufe oder auf Bundesebene abgewartet, um zu schauen, in welche Richtung geht es, wo kristallisieren sich dann wirklich die Härtefälle heraus. Und die Härtefälle, wie wir sie auch aufgrund der Rückmeldungen beim KIGA, aufgrund der Rückmeldungen bei der Sozialversicherungsanstalt haben, haben sich dann gewisse Härtefälle herauskristallisiert, und die sind jetzt im Art. 3 dieser Notverordnung festgehalten. Für uns war es von Anfang an wichtig, dass wir nicht nach der Giesskanne ausschütten. Andere Kantone haben relativ rasch ein Fonds zur Verfügung gestellt, A-fonds-perdu. Ich habe mich dann bei verschiedenen Kantonen erkundigt, nach welchen Kriterien werden dann diese Mittel ausgeschüttet, und da

konnte man mir nichts Konkretes sagen, ja, das werde man dann schauen. Wir haben uns bewusst gegen diesen Weg entschieden, weil wir wollten wirklich konkrete Kriterien für die Auszahlungen dieser Mittel festlegen. Es gab auch Kantone, ich nenne hier die Namen nicht, die gesagt haben, ja gut, jede Unternehmung kriegt 7500 Franken und dann pro Mitarbeiter nochmals 500 bis maximal 10 000 Franken. Ich erachte solche Massnahmen als absolut wirkungslos. Und das ist dann wirklich nach der Giesskanne, und das wollten wir nicht. Die Frage nach dem Augenmass. Es wird jede Unternehmung einzeln betrachtet. Also wir haben zwar in Art. 3 die Kriterien oder auch Art. 2 die Kriterien festgelegt. Es gilt auch das Prinzip der Subsidiarität. Aber wir sind uns durchaus bewusst, dass es auch da Unternehmungen gibt, welche von den Bundesmassnahmen oder von den anderen Unterstützungsmassnahmen auch des Kantons gar nie Gebrauch machen können. Und wenn die glaubhaft nachweisen können, warum sie davon nicht Gebrauch machen können, wenn sie glaubhaft nachweisen können, dass sie wirklich ein Härtefall sind, dann werden wir nicht einfach prinzipiell sagen, ihr kommt gar nicht in Frage, sondern wir werden diese Fälle wirklich einzeln anschauen und auch entsprechend versuchen, wo uns die Möglichkeit gegeben ist, hier zu unterstützen. Ich glaube, das sind vorerst mal so einleitend oder zum Eintreten einige Ausführungen meinerseits.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Paterlini, Sie haben das Wort.

Paterlini: Ich möchte an Regierungsrat Caduff eine Frage stellen. Es gibt ja bezüglich dem Härtefallfonds, es gibt indirekt betroffene Unternehmen in diesem Kanton, beispielsweise in der Eventbranche, die nicht nur ein, zwei oder drei Monate Stillstand haben. Die haben, so wie es aussieht, vielleicht jetzt Minimalumsatz von zwei, drei Prozent, aber grundsätzlich gesehen Stillstand noch in weite Ferne. Und es gibt dann vielleicht auch solche Firmen, die keine Solidarbürgschaft beantragen müssen, weil sie gewisse Jahre sehr gut gearbeitet haben, gut Geld verdient haben, Geld auch nicht verprasst haben, sondern im Unternehmen belassen haben. Jetzt möchte ich Sie anfragen, kann eine solche Unternehmung auch vom Härtefallfonds profitieren? Weil, wenn es ein Nein wäre, finde ich es natürlich ungerecht, dass vielleicht Mitbewerber im selben Bereich, die vielleicht weniger gut gearbeitet haben, Gelder vom Kanton bekommen, und solche, die das sehr gut gemacht haben in der Vergangenheit, nichts bekommen. Das ist dann ein bisschen eine Frage der Gleichbehandlung, eine sicher schwierige

Aber ich möchte appellieren an die Regierung, dass man für diese Härtefallfondsgelder, dass man da wirklich schaut, wie stark sind Unternehmen betroffen. Und wenn jemand keine Solidarbürgschaft braucht, einen längeren Schnauf hat auf gut Deutsch gesprochen, dass dieser nicht einen Nachteil hat, für das er jahrelang sehr gut gearbeitet hat. Ich denke, das darf es nicht sein. Gerne erwarte ich Ihre Antwort auf diese Frage.

Regierungsrat Caduff: Ja gut, Grossrat Paterlini spricht ein Problem an, welches bekannt ist, welches uns auch von verschiedenen Unternehmungen so zurückgemeldet wurde, bereits bei den Solidarbürgschaften. Es wurde zum Teil, und ich verstehe diese Vorwürfe, wenn ich dem so sagen darf, der Vorwurf gemacht, dass diejenigen Unternehmungen, die Reserven gebildet haben, diejenigen Unternehmungen, die nicht Preisdumping gemacht haben, welche etwas Reserven zur Seite legen konnten und nun die Krise überstehen können, hier ein Nachteil erleiden. Und das ist tatsächlich ein Problem, welches bekannt ist oder welchem wir uns bewusst sind. Ich wüsste nur nicht, wie wir dieses Problem jetzt lösen könnten. Wenn wir sagen, wir möchten die Unternehmungen, einfach nicht an und für sich solvente Unternehmungen, welche vielleicht knapper kalkuliert haben, welche vielleicht einen gewissen Preisdruck gemacht haben, da müsste man in der Konsequenz sagen, ja gut, diejenigen, die das getan haben, man müsste das dann noch nachweisen können, die lassen wir jetzt Konkurs gehen, und die andern werden wir unterstützen. Es ist ein grundsätzliches Problem, sowohl bei den Solidarbürgschaften vom Bund, vom Kanton wie auch beim Härte-

Beim Härtefall muss wirklich nachgewiesen werden, dass es eine besondere Härte ist. Die Kriterien, wann die Mittel gesprochen werden, sind in Art. 3 festgehalten, der Kommissionspräsident hat sie auch bereits ausgeführt. Und wenn es dann wirklich Einzelfälle gibt, welche die anderen Instrumente, die davon nicht Gebrauch gemacht haben, werden wir das im Einzelfall anschauen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass wir eine Unternehmung, die solvent ist, die liquide Mittel hat, die Reserven hat, unterstützen werden mit einem A-fondsperdu, weil da ist ja die besondere Härte dann nicht gegeben.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Detailberatung. Auch hier gehen wir Artikel für Artikel vor. Ich bin mir bewusst, dass man das Vorgehen beschleunigen könnte, aber wir haben mit Notverordnungen zu tun. Darum ist es mir wichtig, wirklich wichtig, dass man formell sorgfältig vorgeht. Art. 1. Herr Kommissionspräsident?

Detailberatung

I.

Art. 1

Antrag WAK und Regierung Genehmigen

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich stelle fest, dass dieser Antrag nicht bestritten ist, somit beschlossen. Art. 2. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 2

Antrag WAK und Regierung Genehmigen

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich erlaube mir einen etwas wehmütigen Rückblick zum Einstieg in mein Votum. Es ist ja kaum ein halbes Jahr her seit ich das letzte Mal in dieser Halle war. Ich war damals nicht alleine. Wir waren zusammen hier mit 6000 Leuten und haben das 20-jährige Jubiläum unserer Band gefeiert. Sie sehen, ich habe hin und wieder mit der Veranstaltungsbranche zu tun und möchte deshalb doch noch einmal hier jetzt in der Detailberatung auf etwas zu sprechen kommen, was bereits angetönt wurde, nämlich die Probleme mit der Subsidiarität. Es geht um Art. 2 Abs. 3. Die Unterstützung ist subsidiär zu anderen Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kanton oder zu sonstigen Versicherungsleistungen. In der Veranstaltungsbranche ist es tatsächlich so, dass das eine Branche ist, die nicht nur von ich sage jetzt von kleinen Betrieben mit ein paar wenigen Mitarbeitern getragen wird und von grossen Playern, sondern dass dort auch viele Einzelunternehmerinnen ein ganz persönliches, unternehmerisches Risiko tragen. Und die haben nun teilweise das Problem, dass sie sehr wenig Erwerbsausfallentschädigung erhalten haben, weil sie nämlich 2019 beispielsweise viel investiert haben und weil die Erwerbsausfallentschädigung auf dem steuerbaren Einkommen basiert. Das war dann eben dementsprechend gering. Und ich bin von verschiedenen solchen Personen kontaktiert worden. Für solche Fälle finde ich persönlich Liquiditätshilfen wenig sinnvoll. Denn es kann nicht das Ziel sein, sich zu verschulden, lediglich um den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren.

Meine Frage ist deshalb an die Regierung, wie absolut sie die Voraussetzung erachtet, dass man unter Art. 2 Liquiditätshilfen beim Bund bezogen haben muss, um tatsächlich jetzt aus diesem Härtefallfonds Nutzen zu ziehen. Ist das wirklich sinnvoll bei diesen kleinen Einzelunternehmerinnen. Wäre hier nicht wenigstens ja eine grosszügige Handhabung etwas Ermessensspielraum angebracht. Der Wortlaut der Verordnung meine ich, würde das zulassen. Bei den Erläuterungen ist man dann etwas strikter. Ich wäre hier froh, wenn Regierungsrat Caduff sich kurz dazu äussern würde, wie er sich dort einen möglichen Ermessensspielraum vorstellen könnte. Ich meine hier geht es nicht um die ganz grossen Beiträge für die Allgemeinheit. Für die einzelnen Betroffenen, die sich gedemütigt gefühlt haben teilweise von den

Beiträgen, die sie über die Erwerbsausfallentschädigung erhalten haben, weil es eben auch keine Mindestansätze gibt. Im Gegensatz beispielsweise zur EO für Militärdienstleistende, die sich gedemütigt fühlen, für die wäre das ein wichtiges Zeichen, dass eben tatsächlich niemand zurückgelassen wird. Besten Dank für die Klärung.

Bettinaglio: Vorweg möchte ich festhalten, dass auch ich den Härtefallfonds unterstütze. Es ist notwendig, dass Unternehmen, welche besonders betroffen sind, Unterstützung erhalten. Ich bezweifle jedoch, dass der so ausgestaltete Härtefallfonds sein Ziel insbesondere bei den grösseren Unternehmen erreicht. Für mich ist insbesondere die Umsatzschwelle von 2,5 Millionen Franken in Kombination mit dem Maximalbetrag von 30 000 Franken nicht stimmig. Die Regierung erwähnt ebenfalls, dass die Wirkung dieses Beitrags bei Unternehmen mit höheren Umsätzen verpuffen. Ich bin überzeugt, dass die Wirkung eines Beitrages von 30 000 Franken bereits bei einem Umsatz von über einer Million Franken verpufft. Natürlich nimmt jeder gerne die 30 000 Franken. Aber die Frage ist, was hat das für eine Wirkung. Die Regierung kann gemäss Art. 2 Abs. 5 die Umsatzgrenze um bis zu 50 Prozent noch erhöhen. Ich möchte die Regierung anhalten, von dieser Erhöhung nicht Gebrauch zu machen. Ich bin der Meinung, dass bei noch grösseren Unternehmen die Wirkung der 30 000 Franken definitiv verpuffen. Besten Dank.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Wir gehen erst auf die Frage von Grossrat Perl ein. Besten Dank. Er hat die Frage auch vorgängig zugestellt, besten Dank dafür. Nun die Festlegung der Bemessungsgrundlage für die Auszahlung der EO hat zu viel Kritik, hat verschiedentlich zu heftiger Kritik geführt. Kritik welche letztendlich die Mitarbeitenden am Telefon der SVA einstecken mussten, obwohl sie nichts dafür können. Auch hier bitte ich, für ein gewisses Verständnis, dass diese Mitarbeitenden lediglich die Bundesvorgaben umsetzen. Es wurde gefragt, wie wir diesen Artikel 2 umzusetzen gedenken. Ich kann dazu folgende Ausführungen machen. Im Grundsatz gilt die Schadenminderungspflicht. Das heisst, die erhältlichen Hilfen müssen beansprucht werden und zudem betriebliche Massnahmen zur Verlustminderung, diese müssen ergriffen werden. Insofern wird vorausgesetzt, dass die Gesuchstellenden Kurzarbeitsentschädigung oder EO beantragt haben, sowie auch die Liquiditätshilfen und auch weitere Hilfen, sofern vorhanden sind, beansprucht haben.

Das ist aber der Grundsatz und wo es einen Grundsatz gibt, gibt es auch gewisse Ausnahmen. Es ist gut möglich, dass die einen oder anderen keine Kurzarbeitsentschädigung oder EO erhalten haben oder zu wenig. Damit wäre aber trotzdem die Subsidiarität eingehalten, zumal sie sich ja darum bemüht haben. Das bedeutet, das Gesuch wird nicht ohne weitere materielle Prüfung ausgeschlossen und diese Umstände werden berücksichtigt. Im Gegensatz zur Kurzarbeitsentschädigung oder EO

gibt es aber kaum einen Grund, die einfach erhältlichen, zu 100 Prozent verbürgten Liquiditätshilfen mit 0 Prozent Zins vom Bund zu beantragen. Hat jemand aus irgendeinem Grund keinen Kredit erhalten oder sollte es in einem Einzelfall einen guten Grund geben, dass eben keine Liquiditätshilfen beantragt werden oder diese nicht vollständig ausgeschöpft worden sind, so kann man die Subsidiarität als eingehalten betrachten. Deshalb ist unter gewissen Umständen nicht ausgeschlossen, eine Härtefallleistung zu erhalten, auch wenn keine Liquiditätshilfen geflossen sind. Insbesondere gilt das auch dann, wenn die Liquiditätshilfen im ersten Schritt nicht vollständig ausgeschöpft wurden. Hier muss ich vielleicht kurz erklären. Der Bund sagt ja, man kann nur einmal Liquiditätshilfen beantragen. Wenn nun ein Unternehmen mit 1 Million Franken Umsatz, hätte ja grundsätzlich Anspruch auf Liquiditätshilfen von 100 000 Franken. Vielleicht hat die Unternehmung in einem ersten Schritt nur 50 000 Franken beantragt. Sie könnte also noch mehr ausschöpfen, was aber nicht möglich ist, weil der Bund sagt, ihr dürft nur einmal kommen. Also wenn man einen Teil ausgeschöpft hat, aber nicht alles, dann kann man trotzdem vom Härtefallfond profitieren oder in den Genuss dieses Härtefallfonds kommen. Kurzum, wir werden hier wirklich, wie auch von Grossrat Degiacomi angeregt, Augenmass, wir werden jeden Einzelfall prüfen und es ist nicht ausgeschlossen, ich habe es gesagt, dass auch wenn man Kurzarbeitsentschädigung zwar beantragt hat, aber nicht erhalten hat oder Liquiditätshilfen zwar beantragt hat, aber nicht erhalten hat, dass man dann nicht ausgeschlossen wird. Also hier werden wir versuchen, mit Augenmass und auch den Einzelfall zu betrachten.

Zur Bemerkung vom Grossrat Bettinaglio. Ja, wir haben uns dafür entschlossen vor allem kleinere Unternehmungen, KMUs oder Kleinstunternehmungen mit diesem Härtefallfond zu unterstützen und zielen weniger auf grosse Unternehmungen ab, weil wenn wir natürlich die grossen Unternehmungen unterstützen müssen, dann werden die 10 Millionen Franken bei weitem nicht reichen. Wir gehen aber auch davon aus, dass die Ertragsausfälle bei grösseren Unternehmungen prinzipiell besser abgefedert werden können, als bei kleineren Unternehmungen, welche vielleicht mit einer viel geringeren Marge kalkulieren oder kalkulieren müssen. Aber, ja, es ist eine Schwierigkeit, wenn Geld im unbeschränkten Mass vorhanden wäre, könnten wir sagen, ja, wir unterstützen alle auch die Grösseren, aber ich glaube es gilt hier wirklich auch die Balance zu finden und sich nach der Decke zu strecken so zu sagen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Auch dieser Antrag ist nicht bestritten und somit beschlossen. Art. 3, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 3

Antrag WAK und Regierung Genehmigen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat. Dieser Antrag ist nicht bestritten, somit beschlossen. Art. 4. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 4

Antrag WAK und Regierung Genehmigen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht bestritten, somit beschlossen. Art. 5. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 5

Antrag WAK und Regierung Genehmigen

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten und somit beschlossen. Art. 6. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 6

Antrag WAK und Regierung Genehmigen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht bestritten, somit beschlossen. Art. 7. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 7

Antrag WAK und Regierung Genehmigen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Auch dieser Antrag ist nicht bestritten, somit beschlossen. Art. 8. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 8

Antrag WAK und Regierung Genehmigen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten, somit beschlossen. Römisch II, III und IV. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Verordnung tritt am 8. Juni 2020 in Kraft und gilt für die Dauer von sechs Monaten.

Antrag WAK und Regierung Genehmigen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht bestritten, somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Beschluss der Regierung gemäss Regierungsbeschluss S.10.1. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten, somit beschlossen. Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, komme ich zur Abstimmung. Wer diese Notverordnung genehmigen will, möge sich erheben. Wer diese Notverordnung nicht genehmigen will, möge sich erheben. Enthaltungen? Nicht der Fall. Sie haben diese Notverordnung der Regierung mit 101 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (Regierungsbeschluss vom 26. Mai 2020, Protokoll Nr. 447) mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Damit haben wir auch die sechste Notverordnung genehmigt. Das Mikrofon ist offen für den Kommissionspräsidenten für das Schlusswort. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Herzlichen Dank, Herr Standespräsident. Ich danke Ihnen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, dass Sie sowohl der Solidarbürgschaftsverordnung wie auch dem Härtefallfonds und der Verordnung zugestimmt haben ohne eine einzige Gegenstimme. Das ist ein wichtiges Zeichen. Ich danke auch dem Regierungsrat Caduff und der ganzen Regierung für die wirklich sehr schnelle Bereitstellung des Solidarbürgschaftsfonds. Das war für die Wirtschaft ein sehr wichtiges Signal. Bei der Härtefallverordnung hat die Regierung einen gewissen Schups gebraucht. Aber sie hat die Forderung aufgenommen und sie hat reagiert. Meinen Kolleginnen und Kollegen aus der WAK danke ich für die sehr gute und effiziente Zusammenarbeit in der Kommission. Es ist wirklich eine Freude, diese Kommission zu führen.

Standespräsident Della Vedova: Besten Dank Herr Kommissionspräsident. Wir kommen nun zur siebten Notverordnung mit dem Titel «ausserordentliche Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus». Vorberaten wurde dieses Geschäft von der KGS. Kommissionspräsidentin ist Grossrätin Cahenzli-Philipp. Für die Regierung spricht Regierungsrat Peyer. Das Wort zum Eintreten erhält die Kommissionpräsidentin Grossrätin Cahenzli-Philipp, Sie haben das Wort. Entschuldigung, Regierungsrat Caduff vertritt dieses Geschäft. Frau Kommissionspräsidentin.

COVID-19: Notverordnung der Regierung zur ausserordentlichen Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (kantonale COVID-19-KIBE-Verordnung) (Regierungsbeschluss vom 7. April 2020, Protokoll Nr. 256)

Eintreten

Antrag KGS und Regierung Eintreten

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Bei dieser Notverordnung geht es um die Sicherstellung der Finanzierung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Der familienergänzenden Kinderbetreuung

kam während der ausserordentlichen Lage eine hohe Bedeutung zu. Die in den Kindertagesstätten geleistete Arbeit war eine wichtige Stütze für die Gesellschaft in einer schwierigen Zeit und allen Trägerschaften und allen Mitarbeitenden soll an dieser Stelle herzlich gedankt werden. Ich darf Ihnen nun die Situation erläutern. Der Bund legte Mitte März 2020 in der entsprechenden COVID-19-Verordnung fest, dass die Kantone für die notwendigen Betreuungsaufgaben für Kinder zu sorgen haben und dass besonders gefährdete Personen, also zum Beispiel Grosseltern nicht dazu eingebunden werden dürfen. In der Folge führten die Kindertagesstätten ihre Angebote unter Einhaltung der Schutzvorschriften weiter. Sorgten also für Betreuungsangebote für Kinder, sofern eine private Betreuung nicht möglich war. Es entstand nun ein Zielkonflikt. Sowohl für die Anbietenden wie auch für die Beziehenden der Leistungen. Einerseits besteht die Pflicht die Angebote aufrechtzuerhalten, andererseits ging die Aufforderung an die Familien, ihre Kinder möglichst Zuhause zu behalten, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Das führte zur paradoxen Situation, dass Angebote wie verlangt offen blieben, zum Teil aber deutlich weniger Kinder die Tagesstätten be-

Hier möchte ich noch eine Klammerbemerkung zur Finanzierung der Angebote einbringen. Die Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote folgt gemäss KIBE-Gesetz mittels Beiträgen von je 20 Prozent der Normkosten durch die Wohnsitzgemeinde und den Kanton und durch zirka 60 Prozent durch die Erziehungsberechtigten. Die Fortsetzung nun der Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten, welche ihre Kinder Zuhause behielten, wird kritisch beurteilt. Auch wenn die Beiträge rechtlich geschuldet sind. Es zeichneten sich dann auch rasch Einnahmeausfälle aufgrund der ausbleibenden Elternbeiträge ab. Während die Fixkosten für Löhne, Mieten etc. weiterliefen. Es taten sich dadurch existenzbedrohende Finanzierungslücken auf und dies ausgerechnet in einer Branche, die mit minimalen Budgets auskommen muss und die durch das bisherige Finanzierungssystem in den meisten Fällen nicht in der Lage war, Reserven anzulegen. Die Trägerschaften ihrerseits haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Schadensminderung beizutragen und das haben sie gemacht. Sie haben ihre Angebote entsprechend reduziert und Kurzarbeit für ihre Mitarbeitenden angemeldet. Ob das Kurzarbeitsmodell auf Kinderbetreuungsangebote angewendet werden kann, ist noch umstritten. Da werden vermutlich noch Gerichtsurteile abgewartet werden müssen.

Trotz diesen Bemühungen ergibt sich eine geschätzte Finanzierungslücke von 220 000 Franken bis 270 000 Franken pro Monat. Eine ausserordentliche Finanzierung ist deshalb notwendig, um die Angebote langfristig nicht zu gefährden und um die erfolgreiche Aufbauarbeit der letzten Jahre nicht zu Nichte zu machen. Als Grundlage für diese ausserordentliche Finanzierung ist der Erlass einer Notverordnung zwingend notwendig. Sie liegt uns vor und ist heute nachträglich durch den Grossen Rat zu genehmigen. Ich komme zu den Ausführungen über die finanziellen Auswirkungen. Es werden maximal Beiträge im Umfang der entgangenen Beiträge der Erziehungsberechtigen ausgerichtet. Als die Verordnung in Kraft trat,

rechnete man mit einem Mehrbedarf von insgesamt 1 Million Franken. Die Gemeinden beteiligen sich daran nach dem geltenden Finanzierungsschlüssel mit 50 Prozent. Heute wissen wir, dass erfreulicherweise ein Teil davon vom Bund übernommen wird, sodass es voraussichtlich zu einer Reduktion der Beiträge von Kanton und Gemeinden von je einem Sechstel kommen dürfte. Ebenfalls könnte der Mittelbedarf durch die kürzere Dauer der Massnahmen etwas sinken. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat sich am 12. Mai 2020 von Regierungsrat Caduff und der Leiterin des Sozialamtes, Frau Gadient, über die Verordnung informieren lassen. Wir anerkennen die zeitliche Dringlichkeit, weil ohne sofortige Unterstützung die Liquidität der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht gegeben ist. Die Verordnung wurde von den Trägerschaften und den Mitarbeitenden sehr positiv aufgenommen. Das rasche Handeln der Verantwortlichen wird als Zeichen der Wertschätzung ihrer Arbeit gegenüber verstanden. Die Kommission ist einstimmig für die Genehmigung der Verordnung und für Eintreten.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Rüegg, Sie haben das Wort.

Rüegg: Kollegin Cahenzli hat die Umstände, die diese Notverordnung notwendig gemacht hat, ausführlich skizziert und Art und Umfang der Finanzierungshilfe beschrieben. Tatsächlich ist diese Notverordnung für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung überlebenswichtig. Sie ist pragmatisch und wirkungsvoll ausgestaltet und das ist richtig und wichtig. Will man dennoch ein Mangel dieser Verordnung ansprechen, dann ist es der Umstand, dass private Angebote für Tagesstrukturen im Umfeld der Schulen, die ebenfalls ihre Dienstleistung während des Lockdowns anbieten oder aufrechterhalten mussten und nicht unter die im Art. 2 Abs. 1 definierten Einrichtungen fallen, leer ausgehen. Hier sollte man unbedingt nachbessern. Ein Lob zum Schluss. Kompliment allen involvierten Stellen, die die kritische Entwicklung in den Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung bald erkannt haben und so die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen eindämmen konnten. Bitte unterstützen Sie diese Notverordnung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Spadarotto, Sie haben das Wort.

Spadarotto: Der Bundesrat hat im März 2020 in aller Deutlichkeit festgehalten und entschieden, dass die Kinderbetreuungsinstitutionen systemrelevant sind. Sie sind eine zentrale Stütze der Volkswirtschaft und unserer Gesellschaft. Dies gilt auch für die Situation der Kitas in Graubünden und sollte nun auch bei uns stärker ins politische und wirtschaftliche Bewusstsein Eingang finden. Denkbar ist eine stärkere Unterstützung, sei dies ideell, strukturell beispielsweise mit geeigneten bezahlbaren Räumlichkeiten oder finanziell. Und weil die Kinderbetreuungsinstitutionen systemrelevant sind,

waren sie verpflichtete eine Notbetreuung aufrechtzuerhalten. Die Betreuungsinstitutionen in unserem Kanton haben diese Aufgabe unter schwersten Bedingungen wahrgenommen. Die dringliche Antwort betreffend die Finanzierung dieser Notbetreuung ist verständlicherweise nicht sofort gekommen, sondern hat von allen Beteiligten Geduld abverlangt. Ich habe als Geschäftsstellenleiterin des kantonalen Fachverbands Kinderbetreuung unzählige Telefonate mit Kita-Leiterinnen, Vertreterinnen der Trägerschaften und auch diversen anderen Stellen geführt. Der Bund hat es ja mindestens in einem ersten Schritt an die Kantone delegiert, hier eine Lösung zu finden.

Als Verband sind wir dann zwei Mal schriftlich an die Bündner Regierung gelangt und haben rasch Klarheit und finanzielle Sicherheit für die Kitas und auch die Eltern im Kanton gefordert. Die jeweils sehr schnellen Rückmeldungen von Seiten der Regierung haben wir sehr geschätzt und ich möchte hier nochmals danke sagen für den Kantonsbeitrag an die Kitas in Graubünden. Ich habe diesen Schritt sehr begrüsst und werte es als wichtiges Zeichen an die gesamte Branche in dieser schwierigen Zeit. Die Regierung hat damit grosse Bereitschaft gezeigt, die Bündner Kinderkrippen zu unterstützen und auch die Eltern werden entlastet. Geld haben die Bündner Kitas zwar noch keines gesehen, da noch Fragen betreffend die Ausführungsbestimmungen offen sind. Ich bin aber zuversichtlich, dass auch diese Fragen bis Ende dieses Monates geklärt sind.

Gort: Ich möchte mich kurz zur kantonalen COVID-19-KIBE-Verordnung äussern. Erst einmal möchte ich hier festhalten, dass ich den Wert von Kitas sehr hoch schätze. Da auch ich in meiner Familie die Kita-Angebote für meine Kinder stets nutzte. Dahingehend finde ich die Verordnung auch nicht schlecht, dass man diese, auch für die Wirtschaft wichtige Institutionen, nicht im Regen stehen lässt. Was mich jedoch als Gemeindevertreter geärgert hat, dass die Regierung über den Kopf der Gemeinden hinweg, diese 50 Prozent der Kosten aufbrummt. Ich habe deshalb an die Regierung folgende Frage: Regierungsrat Caduff sagt in seinen Ausführungen, dass die Kitas zirka 1 Million Franken unterstützt werden müssen. Die Informationen vom Bund wie ansteckend nun Kinder sind oder nicht, waren oder sind sehr widersprüchlich. Rückblickend findet die Regierung es richtig, dass man den Eltern empfohlen hatte die Kita-Angebote nicht mehr zu nützen und alternativ selber für eine Betreuung zu sorgen beziehungsweise wie wird sie sich im Falle einer zweiten Welle verhalten in Anbetracht der jetzigen Erkenntnisse.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ja vielleicht, es wurde schon sehr vieles gesagt, warum wir diese Notverordnung erlassen haben. Ich glaube, ich muss darauf nicht weiter eingehen. Vielleicht nur noch, als wir die Diskussionen führten Anfang April 2020 haben wir bei den knapp 40 Kitas im Kanton Graubünden, also die Kitas im familienergän-

zenden Bereich eine Umfrage gemacht, um herauszufinden, wie die Auslastung der Kitas überhaupt ist. Und da konnten wir feststellen, dass bei gewissen Kitas noch 20 Prozent der Kinder kamen und bei anderen im Maximum bis 60 Prozent. Also es waren wirklich deutliche Einbussen und die Eltern, die Kommissionspräsidentin hat es ausgeführt, rechtlich hätten die Eltern zahlen müssen. Dem gegenüber stand aber die Empfehlung des Bundes, dass die Kinder nicht in die Kitas gehen sollen, sondern zuhause bleiben sollen.

Nun, es liegt mir fern, hier die Empfehlungen des Bundes zu kommentieren, ich glaube, wir wussten zu diesem Zeitpunkt noch viel weniger über die Krankheit, über das Virus, als wir heute wissen. Und im Nachhinein sind wir wahrscheinlich alle gescheiter und wissen, dass die Kinder wahrscheinlich nicht die primären Überträger des Virus sind. Wie dann das bei einer allfälligen zweiten Welle aussehen würde, das kann ich hier nicht beantworten. Das weiss ich nicht. Ich habe aber ein gewisses Verständnis für diesen Unmut der Gemeinden, dass wir gesagt haben 50 Prozent ist von den Gemeinden zu tragen. Die Finanzierung erfolgt genau wie bei den 40 Prozent, wo ja 20 Prozent Gemeinde, 20 Prozent Kanton und wir haben diesen Verteilschlüssel einfach angenommen. Es wäre mir auch lieber, wir hätten ein Gefäss, wo wir schnell und einfach mit den Gemeinden uns austauschen können. Man könnte von uns auch fordern und sagen, ihr hättet ja auch eine 24-Stunden-Vernehmlassung machen können. Ja, in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde, wie im Übrigen auch zwischen Kanton und Bund, gibt es sicher Optimierungspotential in einer solchen Lage. Diese Kritik nehme ich so mit und sie ist auch berechtigt.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Della Vedova: Wir schalten die Pause ein. Wir sehen uns um 10.35 Uhr. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Standespräsident Della Vedova: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir starten können. Wir kommen nun zur Detailberatung Art. 1. Frau Kommissionspräsidentin?

Detailberatung

I

Art. 1

Antrag KGS und Regierung Genehmigen

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich stelle fest, dass dieser Antrag nicht bestritten ist und somit beschlossen. Art. 2. Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 2

Antrag KGS und Regierung Genehmigen

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Hier werden die Voraussetzungen definiert und unter anderem noch einmal auf die Schadensminderungspflicht hingewiesen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten und somit beschlossen. Art. 3. Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 3

Antrag KGS und Regierung Genehmigen

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten und somit beschlossen. Art. 4. Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 4

Antrag KGS und Regierung Genehmigen

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Hier hat Regierungsrat Caduff auf die Frage von Kollege Gort bereits Ausführungen gemacht.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nun ist auch dieser Antrag beschlossen. Art. 5. Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 5

Antrag KGS und Regierung Genehmigen

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten und somit beschlossen. II., III. und IV. Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Verordnung tritt rückwirkend am 17. März 2020 in Kraft und gilt für die Dauer von sechs Monaten.

Antrag KGS und Regierung Genehmigen

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Beschlüsse der Regierung gemäss Regierungsbeschluss S.6.1. Frau Kommissionspräsidentin?

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht bestritten und somit beschlossen. Beschlüsse der Regierung gemäss Regierungsbeschluss S.6.2. Frau Kommissionspräsidentin?

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, komme ich zur Abstimmung. Wer diese Notverordnung genehmigen will, möge sich erheben. Wer diese Notver-

ordnung nicht genehmigen will, möge sich erheben. Enthaltungen? Nicht der Fall. Sie haben diese Notverordnung der Regierung mit 100 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt Notverordnung der Regierung zur ausserordentlichen Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (kantonale COVID-19-KIBE-Verordnung) (Regierungsbeschluss vom 7. April 2020, Protokoll Nr. 256) mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir haben nun auch diese siebte Verordnung behandelt. Wir kommen nun zur achten Notverordnung mit dem Titel: Auszahlung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen an öffentliche Spitäler und zur Übernahme von Einnahmeausfällen bei Spitälern als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Auch dieses Geschäft wurde von der KGS vorberaten. Kommissionspräsidentin ist bekanntlich Grossrätin Cahenzli-Philipp. Für die Regierung spricht Regierungsrat Peter Peyer. Richtig diesmal, Herr Regierungsrat? Danke. Das Wort zum Eintreten erhält die Kommissionspräsidentin. Grossrätin Cahenzli-Philipp, Sie haben das Wort.

COVID-19: Notverordnung der Regierung zur Auszahlung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen an öffentliche Spitäler und zur Übernahme von Einnahmeausfällen bei Spitälern als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Regierungsbeschluss vom 14. April 2020, Protokoll Nr. 289)

Eintreten

Antrag KGS und Regierung Eintreten

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ich möchte doch noch eine kurze Bemerkung machen zum letzten Geschäft. Ich möchte danken, dass Sie dieser Verordnung zugestimmt haben. Sie erkennen damit den Wert der Kinderbetreuung, der familienergänzenden Kinderbetreuung, als gesellschaftlich relevante und wichtige Branche. Vielen Dank dafür. Nun kommen wir zur Notverordnung COVID-19 über die Spitäler. Die Spitäler und Kliniken unseres Kantons haben in den letzten drei Monaten bewiesen, dass sie schnell und flexibel auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren können. Sie haben in kürzester Zeit ihre Strukturen angepasst, um die erwartete Welle an COVID-19 Patientinnen und Patienten gut versorgen und pflegen zu können. Das ist eine hervorragende Leistung und zeigt, unser Gesundheitssystem funktioniert und das Gesundheitspersonal leistet sehr gute Arbeit. An dieser Stelle möchte ich den Dank unbedingt ausweiten auf die Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Pflegeheime und der Spitexdienste. Auch dort wurde Grossartiges geleistet und das in Situationen, welche für die einzelnen persönlich sehr belastend sein konnten. Nun zur Situation der Spitäler und Kliniken. Ab Mitte März 2020 lag schweizweit eine ausserordentliche Lage vor und der Bund übernahm gemäss Epidemiengesetz die Führungsverantwortung bei der Bekämpfung der Pandemie. Das zuständige Bundesamt für Gesundheit, das BAG, hat am 21. März 2020 ein Durchführungsverbot für nicht dringend angezeigte medizinische Behandlungen und Therapien erlassen. Damit genügend Ressourcen und Kapazitäten frei bleiben für die Behandlungen von COVID-19-Patientinnen und -Patienten. In der Folge konnte die Spitze der Pandemie anfangs April 2020 gut bewältigt werden und der befürchtete Kollaps des Gesundheitswesens ist zum grossen Glück ausgeblieben. Dafür dürfen wir dankbar sein. Auch wenn wir an all jene denken oder nicht vergessen, die durch das Virus Familienangehörige oder Freunde verloren haben. Ihnen gilt unser Mitgefühl. Die Angeordneten Massnahmen des Bundes hatten einschneidende Auswirkungen auf die Spitalbetriebe, auch in Graubünden. Die Massnahmen führten erstens zu mehr Ausgaben und zweitens zu massiven Einnahmeaus-

Zuerst zu den Mehrausgaben. Die Spitäler hatten sich intensiv mit den notwendigen Vorbereitungen bezüglich der COVID-19-Pandemie auseinanderzusetzen. Dazu gehörte zum Beispiel die Beschaffung von Material, wie Masken, Schutzkleidung etc. und auch die Umstellung in Abläufen und Prozessen, wie der Aufbau von Hygieneschutzkonzepten führten zu erheblichen Mehraufwand. Zweitens, zu den Einnahmeausfällen. Das Verbot zur Durchführung von nicht dringlichen Eingriffen führte zu einem kompletten Einbruch der Fallzahlen. Ein Einbruch, der durch die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten nicht im Ansatz gedeckt werden konnte. Die Mehrheit der Spitäler haben eine Auslastung von deutlich weniger als einem Viertel des gleichen Zeitraums im Vorjahr. Durch das System der Fallpauschale kann der Verlust recht genau beziffert werden. So rechnet das Gesundheitsamt mit einem Ausfall der Einnahmen von rund 39 Millionen Franken pro Monat. Im Sinne einer Schadensminderung haben die Spitäler selbstverständlich den finanziellen Einbussen, wo sie können, entgegenzuhalten. Es wurde Kurzarbeit angemeldet, was aber, wie wir gestern von Regierungsrat Caduff gehört haben, vermutlich nicht akzeptiert werden wird.

Weiter ist offen, ob für den ambulanten Bereich mit den Krankenversicherern eine Lösung zu deren Beteiligung gefunden wird. Ein Thema in Bundesbern. Je nach Ausgang dieser Diskussion wird der Beitrag des Kantons angepasst werden. Was man heute aber sagen kann, ist, dass das Verbot der elektiven Eingriffe weniger lange dauerte als zum Zeitpunkt der Berechnung angenommen wurde, was sich vermutlich auf die Höhe der Finanzhilfe auswirken wird. Die beschriebenen Einnahmeausfälle und die zusätzlich notwendigen Vorkehrungen haben ernste Folgen für die Liquidität der Spitäler im Kanton. Die Regierung hat daher am 14. April 2020 die COVID-19-Notverordnung beschlossen, zur Auszahlung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen an öffentliche Spitä-

ler und zur Übernahme von Einnahmeausfällen bei Spitälern als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Damit werden die Spitäler nach Möglichkeiten in ihrer Bestandessicherung unterstützt und dadurch, und das ist das Ziel, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung nachhaltig in allen Regionen gewährleistet. Praktisch sieht das so aus, dass der Kanton im laufenden Jahr alle zwei Monate provisorische Auszahlungen an die Spitäler vornimmt. Die genauen Definitionen, Bedingungen und Voraussetzungen zur Berechnung der Ausfälle werden in der Verordnung im Detail geregelt. Eine definitive Festsetzung wird erst gegen Ende 2021 möglich sein. Insgesamt muss man heute von einer zusätzlichen finanziellen Belastung des Kantons von netto maximal 59 Millionen Franken und der Gemeinden von netto 5,5 Millionen Franken ausgehen. So diese dann bereit sind, die verbleibenden zehn Prozent als Gemeindebeiträge zu übernehmen.

Die KGS hat die Verordnung am 12. Mai 2020 im Beisein von Regierungsrat Peyer, Departementsekretärin Frau Kull und dem Leiter des Gesundheitsamtes, Herr Ruedi Leuthold vorberaten. Es wurde uns kompetent Auskunft gegeben, auch auf weiterführende Fragen, wie z.B. über die Lagerhaltung von Schutzmaterial, über Lieferengpässe bei den Medikamenten, über arbeitsrechtliche Fragen für das Pflegepersonal und über mögliche Mehrkosten auch für Spitex und Pflegeheime. Wir wurden als Kommission im Detail über die getätigten Massnahmen informiert. Und die waren in diesem Departement und auf dem Gesundheitsamt von Anfang an sehr intensiv. Und wir sind von der zeitlichen Dringlichkeit und der Notwendigkeit der Verordnung überzeugt. Und doch, Regierungsrat Peyer hat es zum Schluss der Beratung deutlich formuliert: Trotz dieser Unterstützung wird es für die Spitäler wirtschaftlich kein gutes Jahr werden. Die Kommission unterstützt den Erlass und empfiehlt Ihnen Eintreten.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun): Zuerst auch von meiner Seite einen grossen herzlichen Dank an Regierung, an das Gesundheitsamt, an das Departement, für die schnellen und weisen Entscheidungen in Zeiten von Corona. Im richtigen Ausmass, zur richtigen Zeit, haben Sie Massnahmen rasch den Umständen entsprechend im richtigen Ausmass und zur richtigen Zeit getroffen. Angesichts der Dimension und des Pandemieverlaufes vor unserer Haustüre in Oberitalien und im Tessin, war es mutig, als einer der ersten Kantone in der Schweiz die ausserordentliche Notlage auszurufen und die einschränkenden Massnahmen für die Bevölkerung zu verhängen. Dies war keineswegs übertrieben, sondern angemessen. Die getroffenen Entscheidungen richteten sich am katastrophalen Ausmass in Oberitalien. Ich betone, vor unserer Haustüre. Darum mussten auch wir mit einer ähnlichen Situation rechnen und das in Kürze. Ein Ausrichten der vorsorglichen Massnahmen auf ein tieferes Niveau, als das Beispiel in Oberitalien gefordert hätte, wäre realitätsfremd gewesen und wäre einer Realitätsverweigerung gleichgekommen. Zu diesem Zeitpunkt, als die Regierung und der Krisenstab die Entscheidung fällen musste, war die bestehende Unsicherheit angesichts der Lage vor unserer Haustüre in Oberitalien nur mehr als gerechtfertigt. Die Infrastruktur der medizinischen Versorgung und auch damit die personellen Ressourcen mussten auf das Höchstmass der drohenden Katastrophe ausgerichtet werden. Aus diesem Grunde wurde den Spitälern verboten, andere geplante, nicht dringliche Behandlungen, Eingriffe und Untersuchungen durchzuführen. Glücklicherweise sind sie nicht an ihre Belastungsgrenzen gestossen, wie wir im Nachhinein beurteilen können. Nun liegt es am Parlament zu beurteilen und dem Vorschlag der Regierung, die finanziellen Einbussen der Spitäler und der Kliniken, diesem zuzustimmen. Die Berechnungen, in welcher Höhe die Zahlungen erfolgen sollen, sind durchwegs nachvollziehbar, plausibel und auch gerechtfertigt. Es geht darum, das bewährte Prinzip und Konzept der kantonalen Grundversorgung dezentral und flächendeckend aufrecht zu erhalten und unsere Spitäler und Kliniken in ihrer Existenz zu sichern. Dieses Konzept hat sich bewährt, wir stehen dazu, es ist für unsere Bevölkerung und für unsere Touristen essenziell. Zum Schluss möchte ich noch einen Dank aussprechen. Ich möchte dem gesamten Pflegepersonal und den Ärzten, die an vorderster Front und nicht ohne sich selbst zu gefährden, im Einsatz waren. Besten Dank. Bitte unterstützen Sie die Notverordnung.

Caluori: Das Meiste hat die Kommissionspräsidentin schon ausgeführt. Aber ich hätte noch ein paar Ergänzungen und Fragen zu einigen Punkten. Nämlich zur Kurzarbeitsentschädigung, zu den Kosten der Spitäler und zu der Rolle des Bundes und der Krankenversicherer. Zur Kurzarbeitsentschädigung: Regierungsrat Caduff hat gestern schon einige Ausführungen dazu für die Spitäler gemacht. Er hat aber auch erwähnt, dass man sich in Bundesbern noch nicht ganz einig sei. Es bestünden noch gewisse Differenzen zwischen der Bundesrätin Sommaruga und dem SECO. Darum stimmt mich ein Zitat aus einem Gespräch zwischen dem Amtsleiter des KIGA Graubünden, Herr Paul Schwendener, und dem Leiter des Bereichs Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung des SECO, Herr Oliver Schärli zuversichtlich. Das Zitat lautet folgendermassen: «Die Position des SECO sei zwar klar, aber in der Politik sei man nie sicher, ob es noch Überraschungen gebe.» Zitatende. Also besteht eine berechtigte Hoffnung, dass der Bund hier vielleicht noch einlenkt und die Kurzarbeitsentschädigung für Spitäler über das SECO ausrichten lässt.

Zweitens, zu den Kosten der Spitäler. Um die vom Bund verordneten Einnahmeausfälle der Spitäler aufzufangen, wurde vom Kanton eine Notverordnung erlassen mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und die Existenz der Spitäler und Kliniken langfristig und dezentral zu sichern. Das ist gut so. Die Zahlen hat meine Vorrednerin Erika Cahenzli schon dargelegt. Für GW-Leistungen 5 Millionen Franken, d.h. zehn Prozent würden auf die Gemeinden entfallen, also 500 000 Franken. Dann bei den Ertragsausfällen maximal netto 54 Millionen Franken. Hier meine Frage: Gehe ich da recht in der Annahme, dass sich die Gemeinden

nur in den jeweiligen Trägerschaften der Spitäler an den Ertragsausfällen beteiligen sollen oder müssen? Da es sich bei Ertragsausfallentschädigungen finanziert durch den Kanton im Vergleich mit anderen Branchen, die ebenfalls durch den Bund gezwungen wurden, ihre Arbeiten nicht mehr weiterführen zu dürfen, um eine heikle Angelegenheit handelt, erwarte ich hier von den Spitälern vollständige Kostentransparenz und den Beweis von nachvollziehbaren Ertragsausfällen. Denn auch die Spitäler haben eine Schadenminderungspflicht. Das heisst Optimierung der Abläufe, kostensenkende Massnahmen wie z.B. Minusstunden in der zweiten Jahreshälfte, wenn viele verschobene Operationen nachgeholt werden, wieder kompensiert werden können.

Dann zum dritten Punkt, Krankenversicherer und Bund. Wie beteiligen sich der Bund und die Krankenversicherer an den Kosten? Soweit mir bekannt ist, wird der Bund im jetzigen Zeitpunkt nicht an den Einnahmeausfällen der Spitäler und, wie vorher schon gesagt, auch nicht bei den Kurzarbeitsentschädigungen sich beteiligen. Finden hier auf der Ebene der GDK, der Gesundheitsdirektorenkonferenz, Gespräche statt, und wie weit sind allfällige Beteiligungen vom Bund in Aussicht gestellt worden? Der Kanton Zürich hat ja über 300 Millionen Franken gesprochen, erwartet aber ebenfalls auch vom Bund und den Krankenversicherern eine Kostenbeteiligung. Sind auch schon mit dem Bund Gespräche betreffend einer Beteiligung der Krankenversicherer geführt worden, z.B. eine Beteiligung der Kosten durch eine Senkung der Krankenkassenprämien? Die Berechnungen des Kantons sind ja nur eine Annahme und auf drei Monate Ertragsausfall berechnet. Wie sich diese Zahlen entwickeln, da es sich nun vorläufig nur um einen Ertragsausfall von sechs Wochen handelt, ist, so denke ich, momentan noch Kaffeesatzlesen. Die Zahlen sollten aber meiner Meinung nach am Ende eher tiefer zu liegen kommen. Vielleicht kann der Regierungsrat hier noch einige Ausführungen diesbezüglich machen, wie viele Gelder bereits ausbezahlt wurden, in welchem Rhythmus die Zahlen erfolgen und vor allem, wie er den Kaffeesatz im Moment liest. Zum Schluss möchte ich mich ebenfalls noch recht herzlich bedanken für die hervorragende Arbeit der Regierung in dieser Krise.

Holzinger-Loretz: Sehr gerne schliesse ich mich dem Dank und der grossen Wertschätzung meiner Kolleginnen und Kollegen an. Dank dem enormen Engagement, dem Weitblick, dem umsichtigen und vorbildlichen Handeln und den ergriffenen Massnahmen von Regierung, Krisenstab, den Mitarbeitenden in allen involvierten Ämtern und allen weiteren Institutionen und Organisationen haben wir diese Krise, so meine ich, bis jetzt mit einem blauen Auge überstanden. Weitere wichtige Faktoren waren sicherlich die gute Umsetzung der verordneten Massnahmen und die grosse Solidarität in der Bevölkerung sowie die wertvolle Unterstützung von Militär, Zivilschutz und die spontan entstandene Nachbarschaftshilfe und viele weitere Faktoren mehr. Die Regierung hat sehr viele wertvolle Entscheide getroffen und gerade im Gesundheitsbereich ist diese Verordnung, diese Notverordnung, die wir jetzt besprechen, sehr wichtig. Der Bund ordnete unter anderem auch für die Spitäler verschiedene Massnahmen mit grosser Tragweite an. Die Bereitstellung von genügend Pflege- und Intensivbetten und die Bereitstellung von genügend Schutz- und medizinischem Material forderte die Spitäler enorm, auch finanziell. Aus dem Verbot von elektiven, also planbaren Eingriffen in den Spitälern resultierten grosse finanzielle Einbussen. Und wir konnten da eine ganz paradoxe Situation beobachten. In vielen medizinischen Bereichen blieben die Betten leer und die Spitäler mussten schauen, wie sie sich organisieren. Sie haben Kurzarbeit angemeldet, sie haben optimiert, wo sie konnten und sie haben die Einsatzpläne wöchentlich, ja sogar täglich überarbeitet. Es forderte extrem viel Flexibilität in diesen Bereichen, auch vor allem vom Pflegepersonal. Viele wussten nicht, wo sie am nächsten Tag arbeiten, wie sie arbeiten, welche Schicht sie übernehmen sollten. Es war eine riesengrosse Herausforderung für alle. Die Einnahmeausfälle und die Mehrkosten gefährdeten die Existenz der Spitäler und damit auch die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton. Die von der Regierung getroffene finanzielle Unterstützung teilt sich in die zwei Bereiche, die schon erwähnt wurden: gemeinwirtschaftliche Leistungen für das Material, es musste sehr viel bereitgestellt werden, das eine ist die Schutzkleidung, das andere ist aber auch medizinisches Material wie Beatmungsgeräte usw. Dann die Ertragsausfälle, die sind sehr gross. Man erwartet trotz dieser finanziellen Unterstützung vom Kanton schlechtere Abschlüsse in allen Spitälern, aber mit diesen Geldern ist wenigstens die Existenz der Spitäler gesichert. Ob die in der Verordnung bestimmten Vergabekriterien sich in der Praxis als richtig erweisen, werden wir beim definitiven Abschluss Ende Februar 2021 sehen.

Obwohl diese Massnahmen durch den Bund angeordnet wurden, ist zurzeit noch offen, wer die Kosten übernimmt. Ob schlussendlich alles am Kanton hängenbleibt, ob die Krankenversicherung ein Teil ihrer Verantwortung übernehmen und welche Beiträge sonst noch kommen könnten. Auch eine eventuelle Beteiligung oder Übernahme der Kurzarbeitsentschädigung steht noch offen. Dank dem raschen Handeln der Regierung haben wir in unserem Kanton eine schnelle Lösung und die Spitäler eine Perspektive erhalten. Die finanzielle Unterstützung wird von den Spitälern sehr geschätzt und sichert die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton. In anderen Kantonen wird noch um die Finanzierung in diesem Bereich gestritten und vieles hängt noch in der Luft. In dieser Krise zeigte sich sehr deutlich, wie wichtig eine dezentrale Gesundheitsversorgung in unserem Kanton ist. Es entstand auch eine gewisse Solidarität unter den Spitälern, das möchte ich speziell erwähnen. Sie haben Pflegefachkräfte ausgelehnt, dort wo sie dringend benötigt wurden, gerade auch im Intensivpflegebereich, aber auch Ärzte haben andere Aufgaben übernommen und ich denke, das ist auch verdankenswert zu erwähnen. Gemeinsam sich dieser Krise stellen und gemeinsam diese Krise meistern ist für mich ein Zeichen von Stärke. Jetzt sind wir auf der politischen Ebene noch gefordert und wir dürfen oder sollten diese Notverordnung annehmen, überweisen, damit die Sicherheit für die Institutionen gewährleistet wird.

Thomann-Frank: Ich möchte mich den Voten der gestrigen und heutigen Vorredner anschliessen und der Regierung für ihr umsichtiges Handeln während dieser Corona-Herausforderung herzlich danken. Dank, gebührt jedoch auch all jenen, welche sich tatkräftig für das Wohl unserer Bevölkerung im Gesundheits-, Sozial-, Wirtschaftsbereich und auch privat, teils unter erschwerten Bedingungen, eingesetzt haben. Einen wichtigen Aspekt möchte ich noch einbringen, welcher meiner Meinung nach in Zukunft für den ambulanten, wie auch für den stationären Bereich erheblich sein wird, vor allem nicht zu unterschätzen ist. Die Medaille hat ja bekanntlich zwei Seiten. So hat dies auch die Corona-Krise mit ihren negativen und positiven Auswirkungen. Die Pharmabranche unternimmt grosse Anstrengungen, um die COVID-19-Erkrankung schnellstmöglich in den Griff zu bekommen. Die unzähligen Versuche, Therapeutika zu ihrer Behandlung oder einen Impfstoff zu entwickeln, zeugen davon. Doch selbst wenn COVID-19 seinen Schrecken schon bald verlieren sollte, dürfte ein anderes grosses Problem im Gesundheitssektor die Menschheit weiterhin beschäftigen.

Die Rede ist von Keimen, gegen die Antibiotika nichts mehr auszurichten vermögen. Unter Gesundheitsexperten herrscht die Befürchtung, wonach wegen der Coronavirus-Pandemie die Resistenzen gegen Antibiotika weiter zunehmen wird. Die Sorge rührt daher, dass viele COVID-19-Patienten im Spital ab dem Zeitpunkt ihres Eintritts prophylaktisch Antibiotika verabreicht bekommen. Man will so verhindern, dass ihnen noch andere Infektionen gefährlich werden. Dieser Einsatz von Antibiotika könnte die Bildung von multiresistenten Keimen weiter begünstigen. In der Februarfragestunde wollte ich von der Regierung wissen, wie es mit den Lieferengpässen in der Medikamentenversorgung steht. Die Antwort von Regierungsrat Peyer bestätigte, dass Lieferengpässe in der Arzneimittelversorgung ein schweizweites Problem darstelle, was sich nun in der Corona-Krise einmal mehr, dies zusätzlich auch bei Schutzmasken und Desinfektionsmitteln, gezeigt hat. Umso mehr wäre nun die ressourcenstarke Pharmaindustrie gefordert. Höchste Zeit also, dass der Antibiotika-Entwicklung wieder mehr Zeit und Energie zuteilwird. Dafür braucht es allerdings die nötigen Anreize, sprich höhere Preise. Das Geschäft mit Antibiotika kann nicht wie bisher fast ausschliesslich dem Generikamarkt überlassen werden. In ihm dreht sich fast alles um niedrige Kosten, aber nur wenig um Forschung und Entwicklung. Um die Situation zu verbessern, müssen die bisherigen Massnahmen, die der Bund und die Kantone ergriffen haben, ergänzt werden.

Der Bund ist sich dessen bewusst, dass es eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Leistungserbringern und der Industrie sowie länderübergreifende Vorgehensweisen braucht, damit eine Verbesserung der Versorgungssituation erzielt werden kann. Ich hoffe, dass der Bund und die Kantone bei diesem wichtigen Thema weiterhin am Ball bleiben.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Scheint nicht der,

ah... ja? Grossrat Niggli, Entschuldigung, es ist sehr weit

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte meine Interessensbindung zuerst bekanntgeben: Ich bin Vorstandsmitglied der Flury Stiftung und das Spital ist ein sehr wesentlicher Teil. Wir durften uns letzten Donnerstag bei uns im Spital in Schiers über Regierungsrat Peyer's Besuch freuen. Es war ein sehr konstruktives und offenes Gespräch. Viele Dinge, die ich dort gesagt habe, oder die dort gesagt wurden, kann ich hier wiederholen oder unterstreichen. Zuerst einmal Dank an die Regierung für diese rasche Hilfe, rasche Hilfe an die Spitäler, an das Gesundheitswesen, das in dieser Krise sicher eine sehr zentrale Rolle gespielt hat. Die Massnahmen, die der Bundesrat verordnet hat und der die Spitäler am Anfang praktisch zur Schliessung, respektive auf die Reduktion des Notfalldienstes gezwungen haben, führt zu entsprechenden Ertragseinbussen. Bei den öffentlichen Spitälern muss man sich immer bewusst sein, dass dies bei der Flury Stiftung und auch in weiten Teilen des Kantons Graubünden so geregelt ist, dass die Gemeinden die Trägerschaft bilden. Diese Gemeinden leisten heute in verschiedenen Regionen des Kantons Defizitgarantien oder A-Fonds-perdu-Beiträge im Voraus an die Spitäler, damit diese über die Runden kommen. Die vorliegende finanzielle Situation und Belastung der Spitäler kann heute nur sehr schwer abgeschätzt werden und erst mit der Abrechnung des Jahres 2020 per Anfang 2021 kann das volle Ausmass abgesehen werden.

Ich kann Ihnen versichern, als Mitglied der GPK weiss ich, dass die Spitäler sehr stark durch das Gesundheitsamt und die Finanzkontrolle überprüft werden, da auch sehr grosse Beträge an unser Gesundheitswesen fliessen. Ich denke, aufgrund dieser Unterlagen müsste man vielleicht Anfang 2021 sich fragen, ob das Rechnungsmodell und die Massnahmen und Begrenzungen, die heute in der Verordnung festgehalten sind, vor allem ein EBITDA von acht Prozent, nicht überdacht und angepasst werden müssen. Ich bitte Sie, hohe Regierung, sehr geehrter Regierungsrat Peyer, diese Zeit zu nutzen und bei einem Gesamtüberblick mit den abgeschlossenen Rechnungen 2020 diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort ist weiterhin offen für die allgemeine Diskussion. Gibt es noch Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Zuerst besten Dank für die wohlwollende Aufnahme dieser Notverordnung, aber besten Dank auch für das Lob, das ausgesprochen wurde, insbesondere natürlich dem Gesundheitspersonal. Wie richtig bemerkt wurde, waren wir in einer paradoxen Situation. Auf der einen Seite die Bilder, die uns beeindruckt haben von Spitälern, die an der Belastungsgrenze oder darüber sind, insbesondere im benachbarten Ausland und auf der anderen Seite die Meldung, dass unsere Spitäler Kurzarbeit anmelden müssen. Die Spitäler haben es in kurzer Zeit geschafft, sich auf die Situation einzustellen. Wir konnten auch die Anzahl Intensivpflegebetten fast verdoppeln, wir haben mehr Plätze für Beatmungsbetten

geschaffen, aber, das muss man auch realistisch sehen, wir hatten ein Problem, diese Betten auch mit dem nötigen Fachpersonal auszustatten. Das wird ein Thema sein, das uns noch weiter beschäftigen wird. Als dann der Bund beschlossen hat, dass elektive Eingriffe untersagt sind, haben wir uns überlegt, was das bedeutet und die entsprechenden Berechnungen angestellt. Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen. Wir sind aufgrund der Einnahmen aus dem Jahr 2018, rund 650 Millionen Franken und bei einer Annahme, dass das Verbot von elektiven Eingriffen drei Monate dauern könnte, auf Einnahmeausfälle netto, die der Kanton zu übernehmen hat, von rund 54 Millionen Franken gekommen. So unsere damaligen Berechnungen.

Wie jetzt mehrfach ausgeführt wurde, es sind Annahmen und wir werden die definitiven Zahlen im Jahr 2021 haben, nämlich dann, wenn wir die Zahlen 2019 und die Zahlen 2020 einander gegenüberstellen können. Und erst dann werden wir sehen, ob unsere Annahmen zutreffen und wie hoch die tatsächlichen Einnahmeausfälle sein werden. Wir zahlen im Zweimonats-Takt aufgrund von provisorischen Berechnungen aus. Eine erste Auszahlung wurde im Mai gemacht, nämlich für 3,7 Millionen Franken für gemeinwirtschaftliche Leistungen und 19,1 Millionen Franken für Einnahmenausfälle. Die nächsten Zahlen gibt es dann im Juli 2020 wieder, wenn wir die nächste Auszahlungsrunde vornehmen werden. Vielleicht was noch wichtig ist zu sehen, wir übernehmen nicht einfach alle Einnahmeausfälle, die die Spitäler haben. Wir beschränken uns auf die OKP-Leistungen, d.h. alles, was Zusatzversicherungen sind, was Selbstbezahler sind oder was Nebenbetriebe sind, z.B. die Cafeteria, die Einnahmen, die dort ausfallen, die werden vom Kanton nicht gedeckt. Und von den Einnahmeausfällen, die vorhanden sind, übernimmt der Kanton 90 Prozent. Wie richtig bemerkt wurde, die zehn Prozent, die sonst üblicherweise die Gemeinden übernehmen, das ist den Gemeinden freigestellt, respektive aufgrund der Notverordnung haben wir die Gemeinden nicht verpflichtet, sich zu beteiligen. Sie müssen das in den jeweiligen Trägerschaften mit ihren Institutionen dann regeln.

Wo wir die Gemeinden hingegen verpflichtet haben, ist beim Anteil an gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Diese zehn Prozent von den fünf Millionen, nämlich 0,5 Millionen, zu diesen sind die Gemeinden verpflichtet. Wir haben auch dafür gesorgt, und es wurde auch schon mehrfach betont, dass sich Spitäler, auch wenn diese Möglichkeit nach unseren Einschätzungen sehr theoretisch ist, in diesem Jahr allenfalls aufgrund der Beiträge des Kantons noch gar Gewinne verzeichnen könnten. Wir haben in der Verordnung festgehalten, dass der EBITDA während der Zeit der Einschränkungen null Prozent betragen darf und insgesamt über das Jahr nicht mehr als acht Prozent. Das sind strikte Vorgaben und wie richtig gesagt wurde, ich glaube von, ich weiss nicht mehr von wem, ich glaube von Grossrätin Holzinger, es wird in diesem Jahr kein Spital und keine Klinik in Graubünden geben, die ein gutes Jahr haben wird, finanztechnisch gesehen.

Vielleicht noch zu zwei, drei Fragen, die aufgeworfen wurden. Kurzarbeit, das wurde erwähnt, und mein Regierungskollege hat das auch schon gesagt, wir wissen noch nicht definitiv, ob Spitäler und die entsprechenden Institutionen tatsächlich dann Kurzarbeitsgelder in Empfang nehmen können. Da laufen derzeit noch die Verhandlungen, vor allem auf Bundesebene. Verfügt das Verbot von elektiven Eingriffen hat der Bund, deshalb wäre es schön, wenn er sich auch an den Einnahmenausfällen beteiligt. Ebenso die Krankenversicherer. Sie sind eigentlich für den ganzen ambulanten Bereich zuständig und im stationären Bereich 45 Prozent der Kosten. Diese entsprechenden Verhandlungen und Gespräche laufen auf Bundesebene zwischen dem Bund, dem Vorstand der GDK und den Krankenversicherern. Wie das herauskommen wird, wissen wir heute nicht, wir haben aber die Verordnung so formuliert, dass wenn vom Bund, von den Versicherern oder sonst von allenfalls Dritten Einnahmeausfälle übernommen werden, wir diese an dem, was wir bezahlen als Kanton angerechnet werden können. Das Mindeste, was wir erwarten, ist, dass es diesen Herbst keine Prämienrunde gibt. Ich glaube, die Krankenversicherer hätten wenig Grund zu sagen, weshalb ihre Prämien oder ihre Kosten gestiegen sein sollten in diesem Jahr. Grossrätin Thomann hat noch auf ein paar Herausforderungen, sage ich einmal, aufmerksam gemacht, die auf das Gesundheitswesen zukommen, z.B. resistente Keime. Das ist so, ich bin aber im Moment wohl die falsche Person, dass ich darauf weitere Antworten geben könnte. Grossrat Niggli hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass unsere Berechnungsgrundlagen natürlich auch, ich sage einmal, zu Härtefällen bei einzelnen Spitälern führen können. Wir haben das, wie von ihm ausgeführt wurde, letzten Donnerstag in Schiers diskutiert. Wir sind nachher auch noch nach Seewis in die Reha-Klinik gefahren. Wir haben auch dort gesehen, dass die Berechnungsgrundlagen, sprich die Zahlen 2019 und die Zahlen 2020, nicht in jedem Fall vielleicht ein ganz normales Jahr abdecken können, weil man vielleicht im Jahre 2019 Sondereffekte hatte. Das ist im Moment in Kauf zu nehmen. Wir können nicht jede Besonderheit berücksichtigen in der Verordnung. Wir werden allenfalls schauen, wenn wir dann die definitiven Zahlen haben, ob im Rahmen dessen, was Sie heute in der Notverordnung verabschieden, allenfalls Spielräume sind, um gewisse besondere Effekte abzudecken. Und vielleicht noch zum Schluss: Grossrat Caluori hat mir noch gesagt, ob ich noch ein bisschen Kaffeesatz lesen könne. Lieber Seppo: Kaffeesatz ist definitiv dein Meti-

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint, nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Detailberatung. Art. 1, Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

I.

Art. 1

Antrag KGS und Regierung Genehmigen

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 1, bildet die rechtliche Grundlage und begründet zum einen die Übernahme von Einnahmeausfällen, mit Art. 54 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, und zum anderen die Beiträge für GWL, mit Art. 6, Art. 19 und Art. 24 des Krankenpflegegesetzes.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich stelle fest, dass dieser Antrag nicht bestritten ist, somit beschlossen. Art. 2, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 2

Antrag KGS und Regierung Genehmigen

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 2 wie auch Art. 3 definiert, welche Aufwendungen abgegolten werden können. Das ist nicht in abschliessender Formulierung und es legt die technischen Details zur Abrechnung fest.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten und somit beschlossen. Art.3, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 3

Antrag KGS und Regierung Genehmigen

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten, somit beschlossen. Art. 4, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 4

Antrag KGS und Regierung Genehmigen

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 4 hat Regierungsrat Peyer bei seinem Votum ausführlich ausgeführt. Da möchte ich mich nicht wiederholen. Vielleicht noch, wenn Sie in der Verordnung auf Seite 6 sehen, zeigt die Grafik auf, was die Beschränkung, die Obergrenze auf acht Prozent des EBITDA für die einzelnen Spitäler dann bedeutet.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht der Fall. Auch Art. 4 ist nicht bestritten und somit beschlossen. Art. 5, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 5

Antrag KGS und Regierung Genehmigen

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Dieser Artikel regelt den Verteilschlüssel. Regierungsrat Peyer hat dazu Ausführungen gemacht. Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 5 ist nicht bestritten und somit beschlossen. Art. 6, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 6

Antrag KGS und Regierung Genehmigen

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Artikel ist nicht bestritten und somit beschlossen. Art. 7, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 7

Antrag KGS und Regierung Genehmigen

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Die definitive Versetzung aller Beiträge wird voraussichtlich Ende 2021 erfolgen. Für die umfangreiche Abwicklung dieser Aufgabe wird das Gesundheitsamt befristet, zusätzliche personelle Ressourcen benötigen. Ein entsprechender Auftrag wird eingereicht werden.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch Art. 7 ist nicht bestritten und somit beschlossen. II, III und IV, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Verordnung tritt rückwirkend am 1. März 2020 in Kraft und gilt bis 28. Februar 2021.

Antrag KGS und Regierung Genehmigen

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch diese Anträge sind nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Beschluss der Regierung gemäss Regierungsbeschluss S.12.1, Frau Kommissionspräsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Auch dieser Antrag ist nicht bestritten, somit beschlossen. Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, komme ich zur Abstimmung. Wer diese Notverordnung genehmigen will, möge sich bitte erheben. Sie können sich setzen. Wer diese Notverordnung nicht genehmigen will, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Nicht der Fall. Sie haben diese Notverordnung der Regierung mit 104 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen genehmigt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Notverordnung der Regierung zur Auszahlung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen an öffentliche Spitäler und zur Übernahme von Einnahmeausfällen bei Spitälern als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Regierungsbeschluss vom 14. April 2020, Protokoll Nr. 289) mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Herzlichen Dank. Somit haben wir auch die 8. und vorläufig letzte Notverordnung beraten, das Mikrofon ist offen für die Kommissionspräsidentin für das Schlusswort. Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Danke, ich verteile zum Schluss gerne symbolisch noch einmal Blumen. Nämlich an Regierungsrat Peyer, an alle Verantwortlichen des DJSG, insbesondere jene des Gesundheitsamtes und auch der neuen Kantonsärztin, Frau Jamnicki. Sie haben eine zentrale Rolle gespielt und Sie haben frühzeitig, rasch und entschlossen alles Notwendige unternommen, um diese Gesundheitskrise zu bewältigen und unsere Bevölkerung zu schützen. Loben möchte ich auch die gute Zusammenarbeit der Spitäler untereinander. Kollegin Holzinger ist darauf auch eingegangen. In der Krise ist man zusammengestanden und das macht Mut für die Zukunft. Und zum Schluss danke ich meinen Kollegen in der KGS. Sie haben es beim Eintreten bemerkt, da kommt sehr viel Fachkompetenz zusammen. Vielen Dank für die engagierte Zusammenarbeit.

Standespräsident Della Vedova: Herzlichen Dank. Somit haben wir die Notverordnungen durchberaten. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Kommissionen und der Regierung für die geleistete Arbeit und Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die gute Ordnung. Wir fahren fort mit den Nachtragskrediten zum Thema Coronavirus. Ich übergebe GPK-Präsidentin, Grossrätin Casutt-Derungs das Wort.

Nachtragskredite (COVID-19)

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2020 sei in Bezug auf die mit den COVID-19-Massnahmen zusammenhängenden Nachtragskrediten Kenntnis zu nehmen.

Casutt-Derungs; GPK-Präsidentin: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die Geschäftsprüfungskommission den Grossen Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Die Corona-Situation hat auch die Arbeit in der GPK in den letzten beiden Monaten stark geprägt. Die ausserordentliche Lage, in der wir uns seit Mitte März 2020 befinden, hat in hoher Kadenz eine grosse Anzahl an Nachtragskreditgesuchen mit sich gebracht. Zu beachten ist, dass das Notrecht weder dem Bund noch dem Kanton eine Carte blanche erteilt. Die Regierung schafft Notverordnungen und erlässt Notverordnungen und schafft die Rechtsgrundlagen auch für Ausgaben. Die Budgethoheit jedoch liegt beim Grossen Rat und kann nicht mittels Notverordnungen der Regierung zugesprochen werden, weswegen die Regierung zahlreiche Nachtragskredite bei der GPK beantragte. Seit dem Lockdown hat sich die GPK an jeder ihrer Sitzungen mit Nachtragskreditgesuchen in Folge von COVID-19-Massnahmen der Regierung auseinandergesetzt. Die Regierung und Verwaltung hat die GPK stets offen und transparent informiert und sie standen selbstverständlich der GPK jederzeit für weitere Auskünfte zur Verfügung. An ihren Sitzungen vom 15. April 2020, 6./7. Mai 2020 und 5. Juni 2020 hat die GPK insgesamt elf Nachtragskreditgesuche genehmigt. Der betragsmässige Umfang dieser Nachtragskredite beläuft

sich auf brutto knapp 94 Millionen Franken. In welchem Umfang diese beansprucht werden müssen, wird sich ebenso zeigen und wird von der weiteren Entwicklung der Corona-Situation abhängen. Bei allen Nachtragskrediten ist die zeitliche Dringlichkeit äusserst hoch und die Kompensation mit anderen Ausgaben des Kantons nur sehr beschränkt möglich. Bei allen Nachtragskreditgesuchen wurden zudem Ausführungen zur Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges und zum Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren gemacht. Vier dieser Nachtragskredite stehen in direktem Zusammenhang mit den Verordnungen der Regierung zur Bewältigung der COVID-19-Auswirkungen, und diese wurden an der Sitzung vom 15. April 2020 genehmigt.

Es sind dies, wir haben es gehört, beim Sozialamt die COVID-19-Massnahmen für familienergänzende Kinderbetreuung, über 1 Million Franken mit einer Teilkompensation von 500 000 Franken durch Beiträge der Gemeinden. Beim Gesundheitsamt, Beiträge an öffentliche Spitäler für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen über 5 Millionen Franken, hier ohne Kompensationsmöglichkeit. Ebenfalls beim Gesundheitsamt Beiträge an COVID-19-Einnahmeausfällen im Gesundheitsbereich von brutto 72 Millionen Franken. Und am 5. Juni 2020 erfolgte die Genehmigung des Nachtragskredites beim Departementssekretariat DVS für Beiträge gemäss COVID-19-Härtefallverordnung über 10 Millionen Franken. Hier ist auch keine Kompensation möglich. Diese vier Nachtragskredite sind sozusagen die Preisschilder hinter den Verordnungen zur Eindämmung der COVID-19-Massnahmen, welche wir soeben verabschiedet haben. Aufgrund der geführten Diskussion verzichte ich auf weitere Ausführungen zu diesen Nachtragskrediten. Zudem finden Sie zu diesen, sowie zu allen anderen Nachtragskrediten, über die ich zu sprechen komme, Sie finden ausführliche Informationen in der Orientierungsliste, welche Ihnen schriftlich vorliegt. Zu den nicht direkt mit Verordnungen einhergehenden sieben Nachtragskredite orientiere ich Sie wie folgt: Die erste Serie Nachtragskredite geht aus der Kommissionssitzung vom 15. April 2020 hervor, die Erhöhung Globalbudget beim Amt für Militär und Zivilschutz um 500 000 Franken ohne Kompensation. Mit der Erklärung der ausserordentlichen Lage obliegen im Kanton Graubünden dem kantonalen Führungsstab die entsprechenden Aufgaben gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden und der zugehörigen Verordnung. Diese im Rahmen der ordentlichen Budgetierung nicht vorhersehbaren, zusätzlichen Aufgaben des kantonalen Führungsstabs erfordern zusätzliche Ressourcen und Kompetenzen im Bereich Kommunikation, Übersetzungsdienste und weitere Hilfsmittel, um den Auftrag erfüllen zu können.

Beim Amt für Volksschule und Sport wurde für die Sportförderung über eine Million Franken Kredit gewährt, auch hier ohne Kompensation. Von den Entscheiden bezüglich COVID-19-Massnahmen ist auch der Sport betroffen. Auch wenn der Bund Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen beschlossen hat, ist davon auszugehen, dass diese Hilfe nicht überall ausreichen wird. Deshalb werden ergänzende kantonale Mass-

nahmen nötig. Die Sportorganisationen waren und sind derzeit teilweise von einem Verbot sämtlicher Vereinsaktivitäten betroffen, was sie vor existenzielle Probleme stellt, weil Veranstaltungen und Trainings im Breitenwie im Leistungssport oder etwa der Meisterschaftsbetrieb abgesagt werden müssen. Dies hat zur Folge, dass Subventionen, beispielsweise von Jugend und Sport, sowie Einnahmen von Anlässen wie Teilnehmerbeiträge, Zuschauer-, respektive Festwirtschaftseinnahmen oder Sponsorenleistungen fehlen werden. Während gleichzeitig Mietkosten für Trainings- und Übungsräumlichkeiten und Trainer- und Spielerentschädigungen die Liquidität der Vereine belasten. Subsidiär und ergänzend zu den Bundesmassnahmen, die ausschliesslich der Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit dienen, wird den Bündner Sportverbänden zur Liquiditätserhaltung und zur teilweisen Ausfallsentschädigung ein ausserordentlicher einmaliger Pauschalbetrag von einer Million Franken gewährt. Diese schnelle und effiziente Massnahme erfolgt in Absprache und auf Antrag des Bündner Verbands für Sport, dem Dachverband der Bündner Sportverbände. Der Kanton macht den Verbänden Auflagen zur Mittelverwendung und stellt Kriterien des Verteilschlüssels auf. Damit wird sichergestellt, dass die Auszahlung bedarfsgerecht erfolgt.

Beim Amt für Kultur wurden 3 Millionen Franken Kredit gesprochen, auch ohne Kompensation. Auch im Kulturbereich wurden Massnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der COVID-19-Massnahmen zu mindern. Dafür erliess der Bund die COVID-Verordnung Kultur vom 20. März 2020. Während der Bund für die Soforthilfen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen, sowie für die Finanzhilfen für Laienvereine vollumfänglich selber aufkommt, werden die Ausfallentschädigungen gemäss Art. 8 und 9 der COVID-Verordnung des Bundes subsidiär je zur Hälfte vom Bund und den Kantonen übernommen. Während der Bundesrat mittels Soforthilfen und Entschädigungen die wirtschaftlichen Auswirkungen des Veranstaltungsverbots auf den Kultursektor abfedern will, können Kulturunternehmen und Kulturschaffende bei den Kantonen um eine Entschädigung für den namentlich mit der Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen, beziehungsweise mit Betriebsschliessungen verbundenen finanziellen Schaden ersuchen. Die Ausfallentschädigung deckt höchstens 80 Prozent des finanziellen Schadens. Der Bund trägt die Hälfte der Kosten, welche die Kantone zusagen. Der Kanton sieht dafür, wie gesagt, 3 Millionen Franken vor. Beim Hochbauamt wurde eine Erhöhung des Globalbudgets in der Erfolgsrechnung von 420 000 Franken ge-

Diese Erhöhung erfolgt aufgrund zusätzlich angepasster Betriebshygiene und dem Übergang von einer bisher bedarfsorientierten Reinigung, was dreimal wöchentlich war, auf eine zusätzlich frequenzorientierte tägliche Reinigung der Sanitär- und Kundenbereiche. Die Herleitung des Kreditumfangs rechnet sich auf eine voraussichtliche Zeitdauer von vier Monaten. An der Sitzung vom 6./7. Mai 2020 hat die GPK die zweite Serie an Nachtragskrediten genehmigt. Departementssekretariat DJSG Erhöhung Globalbudget der Erfolgsrechnung um 209 000 Franken: Hier ist eine Teilkompensation von

60 000 Franken möglich. Die aktuelle Situation mit der Ausbreitung des Coronavirus erfordert zwingend auch beim Departementssekretariat des DJSG zusätzliche Ressourcen im Personal-, wie auch im Sachaufwand. Verschiedene Mitarbeitende des Departementssekretariats sind nebst dem Tagesgeschäft im kantonalen Führungsstab sowie bei der Bewältigung der unzähligen Anfragen, zusammen mit Zivilschutzdienstleistenden, sieben Tage pro Woche im Einsatz. Das Tagesgeschäft wurde, wo immer möglich, priorisiert reduziert. Wie lange die Situation so anhält, war zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung nicht abschätzbar. Beim Gesundheitsamt wurde zudem die Erhöhung des Ergebnisses Globalbudget um 595 000 Franken genehmigt mit einer Teilkompensation von rund 100 000 Franken. Und das Gesundheitsamt erfüllt unter anderem die gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. f und h des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden, dem Kanton zugewiesene Aufgaben im gesundheitspolizeilichen Rahmen, sowie dem Vollzug des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen. Mit Auftreten des Coronavirus hat sich die zeitliche Belastung aufgrund dieser zugewiesenen Aufgaben deutlich erhöht und kann mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen nicht mehr bewältigt werden. Dies betrifft insbesondere eine Kantonsärztin, die Kantonsapothekerin, die Mitarbeiterinnen des Rechtsdienstes sowie die diese Mitarbeiterinnen unterstützenden Sachbearbeiterinnen. Deshalb sollen die Pensen dieser Gruppe für den Zeitraum der Bewältigung des Coronavirus von Teilzeit, soweit möglich, auf Vollzeit erhöht werden, was zu dem beantragten höheren Personalaufwand führen wird.

Und zuletzt noch zur dritten Serie an der Sitzung vom 5. Juni 2020, da wurde dem Amt für Wirtschaft und Tourismus Beiträge an den Verein Graubünden Ferien für Projekte im Umfang von 400 000 Franken gewährt, diese sind voll kompensiert durch Beiträge für Regionalpolitik im gleichen Umfang. Die Bündner Tourismuswirtschaft ist stark von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Zudem macht sich im aktuellen Umfeld eine deutliche Zurückhaltung im Kauf- und Konsumverhalten der Bevölkerung bemerkbar. Dieser Nachfrageeinbruch wird sich kurzfristig, aber auch mittel- und langfristig auf die Ertragslage der Unternehmen auswirken. Die Regierung unterstützt vor diesem Hintergrund die Bündner Tourismuswirtschaft mit einem Impulsprogramm «Tourismus Graubünden». Vorerst sollen durch Graubünden Ferien, der kantonalen Marketingorganisation, Kommunikationsmassnahmen zur Nachfragestimulierung im Sommer/Herbst 2020 umgesetzt werden. Die kantonale Förderung beträgt 80 Prozent der anerkannten Kosten der entsprechenden Kommunikationsmassnahmen Graubünden Ferien. Für das Teilprojekt Nachfragestimulierung Sommer/Herbst ist gemäss Beurteilung der Regierung ein Kantonsbeitrag von Graubünden an Graubünden Ferien von einer Million Franken angemessen. Damit der volle zusätzliche Kantonsbeitrag ausgelöst werden kann, muss Graubünden Ferien für den Sommer/Herbst 2020 Sondermassnahmen mit Kosten von mindestens 1,25 Millionen Franken umsetzen. Vom budgetierten Kantonsbeitrag 2020 an Graubünden Ferien für Projekte von einer Million Franken entfällt ein grosser Teil auf geplante Massnahmen im Bereich der Internationalisierung. Diese Mittel werden aufgrund der Corona-Pandemie um 600 000 Franken reduziert und sollen neu für die Nachfragestimulierung Sommer/Herbst 2020 eingesetzt werden. Somit beläuft der Nachtragskredit sich auf 400 000 Franken. Ich bin am Schluss meiner Orientierung. Ich möchte es nicht unterlassen, auch von meiner Seite her der Regierung und der Verwaltung für ihr engagiertes, schnelles und professionelles Handeln in dieser ausserordentlichen Lage ganz herzlich zu danken. Und ich bitte Sie, geschätzte Grossratskolleginnen und -Kollegen, von den genehmigten Nachtragskrediten Kenntnis zu nehmen und danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Della Vedova: Danke, Frau Kommissionspräsidentin, für die ausführlichen Informationen. Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Das Wort wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Geisseler, Sie haben das Wort.

Geisseler: Als Vorstandsmitglied des Bündner Verband für Sport BFS, der Dachorganisation des Bündner Sports, möchte ich der Regierung danken, dass sie dem Antrag des BVS nachgekommen ist und den Bündner Sportverbänden zur Liquiditätserhaltung und zur teilweisen Ausfallentschädigung einen ausserordentlichen, einmaligen Pauschalbetrag von einer Million Franken gewährt hat. In den letzten Wochen hatte ich die Möglichkeit, einige Delegiertenversammlungen von Sportverbänden zu besuchen. Dabei zeigte sich mir eindrücklich, dass die von der Regierung eingeleitete finanzielle Unterstützung dringend notwendig und in der Sportfamilie bei unseren Verbänden sehr gut angekommen ist, denn den allermeisten Vereinen fehlen bedeutende Einnahmen von Veranstaltungen, die sie aufgrund des Lockdowns nicht durchführen konnten. Diese fehlenden Einnahmen fallen bei den Vereinen, die sonst schon extrem haushälterisch mit ihren Mitteln umgehen müssen, sehr stark ins Gewicht. Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton Graubünden wird nun dabei helfen, einen Teil der fehlenden Einnahmen zu kompensieren, sodass die Vereinstätigkeit und die Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiterhin aufrechterhalten werden können. Und so möchte ich der Regierung zum Schluss noch einmal im Namen der 45 Sportverbände, die dem BVS angeschlossen sind mit ihren über 730 Vereinen und 72 000 Mitgliedern für die Unterstützung und die Weitsichtigkeit danken. Nun bleibt zu hoffen, dass die Regierung auch bei der Entscheidungsfindung betreffend die Schaffung eines Sportamts im Kanton Graubünden entsprechend weitsichtig entschei-

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann stelle ich fest, dass wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen haben, dies natürlich zuhanden des Protokolls.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. und 2. Serie zum Budget 2020 sowie 1. und 3. Serie zum Budget 2020, in Bezug auf die mit den COVID-19-Massnahmen zusammenhängenden Nachtragskrediten Kenntnis.

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren mit der Fragestunde fort. Auch hier handelt es sich natürlich um die Fragestunde bezogen auf das Coronavirus. Mit Bezug auf dieses Thema sind 18 Fragen eingegangen. Die erste Frage stammt von Grossrat Bettinaglio betreffend Kontrolle Finanzmittel COVID-19. Sie wird vom Regierungspräsidenten Dr. Christian Rathgeb beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Fragestunde (COVID-19)

Bettinaglio betreffend Kontrolle Finanzmittel COVID-19

Frage

Der Kanton Graubünden hat umfangreiche finanzielle Massnahmen (Rahmenverpflichtungskredit von 80 Millionen für kantonale Solidarbürgschaften, Unterstützung für Kultur und Sport, Unterstützung für die Kultur, Ausserordentliche Beiträge zur Sicherstellung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Gewährung finanzieller Unterstützung an die Spitäler) zur Abfederungen der Auswirkungen des Coronavirus beschlossen.

- 1. Wie wird sichergestellt, dass die finanziellen Mittel korrekt gesprochen werden?
- 2. Wie wird im Anschluss die korrekte Verwendung der finanziellen Mittel überprüft?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Bettinaglio betreffen mein Departement, vor allem die Kontrolle der Finanzmittel COVID-19. Die erste Frage: Wie wird sichergestellt, dass die finanziellen Mittel korrekt gesprochen werden? Die rechtsstaatlichen Grundsätze gelten auch in einer ausserordentlichen Lage. Dies hat auch die GPK-Präsidentin soeben dargelegt. Dazu gehört auch die korrekte Mittelverwendung. Art. 93 Abs. 3 der Kantonsverfassung definiert die Voraussetzungen für sämtliche Kantonsausgaben, beziehungsweise, damit Beiträge korrekt gesprochen werden. Jede Ausgabe setzt eine Rechtsgrundlage, einen Kreditbeschluss und eine Bewilligung für die Zahlung voraus. Alle drei Voraussetzungen sind für jede Ausgabe zu erfüllen. Hierzu gibt es keine Ausnahmen. Soweit die Rechtsgrundlagen für die finanziellen Massnahmen nicht vorlagen, hat sie die Regierung mittels Notrecht, gestützt auf Art. 48 der Kantonsverfassung, geschaffen. Die COVID-19-Verordnungen müssen dabei vom Grossen Rat noch genehmigt werden, respektive jeweils genehmigt werden, was auch entsprechend erfolgt ist. Für die im Budget 2020 nicht enthaltenen Mittel hat die GPK die erforderlichen Nachtragskredite in eigener Kompetenz genehmigt. Damit liegen auch die Kreditbeschlüsse vor. Die Beschlüsse für die Mittelverwendung, beziehungsweise für die Beitragsgewährung, hat die Regierung mehrheitlich bereits gefasst. Das Verfahren ist dabei für alle finanziellen Massnahmen genau definiert.

Für die Unterstützung der Spitäler und der Kinderkrippen legen die COVID-19-Verordnungen im Detail die Voraussetzungen und die Bemessung der Beiträge fest. Für die kantonalen Ergänzungsbürgschaften sind die Vorgaben ebenfalls in der COVID-19-Verordnung festgelegt. Für die Abwicklung dieser Bürgschaften wurde mit den involvierten Banken eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Es kommt für jeden Antrag ein qualifiziertes Kreditprüfverfahren zur Anwendung. Zudem wurde eine Treuhandgesellschaft als Zentralstelle für die Abwicklung und für das Controlling beauftragt, wie es der Volkswirtschaftsdirektor heute bereits ausgeführt hat. Sie soll zusätzlich dazu beitragen, dass verbürgte Kredite nicht zweckentfremdet werden. Für jede Solidarbürgschaft bedarf es eines separaten Entscheids von Kantonsseite AWT, DVS oder Regierung. Für die Verwendung von Mitteln aus dem Härtefallfonds hat die Regierung ebenfalls detaillierte Vollzugsbestimmungen erlassen. Vorgesehen ist, eine Art Härtefallbüro einzurichten, das von Dritten im Auftragsverhältnis geführt wird. Diesem fällt die Aufgabe zu, die Gesuche zu sammeln, zu sichten, allenfalls weitere Auskünfte bei den Gesuchstellenden einzuholen und eine erste Beurteilung vorzunehmen. Das Büro legt in der Folge einem kantonalen Entscheidgremium die Fälle mit einem Antrag vor. Das Gremium entscheidet, das Büro teilt den Entscheid mit. Die Mitteilung an die Gesuchstellenden entspricht letztlich der Beitragszusicherung oder -ablehnung. Gestützt auf bestehende Rechtsgrundlagen können die Zusatzbeiträge in den Bereichen Sport und Kultur gewährt werden. Hier braucht es keine zusätzlichen Verfahren für eine korrekte Beitragssprechung. Die Mittel werden subsidiär und ergänzend zu den Bundesmassnahmen gewährt. Der Nachweis des finanziellen Bedarfs aufgrund der vorliegenden Pandemie ist von den Beitragsempfängern zu erbringen.

Zweite Frage: Wie wird im Anschluss die korrekte Verwendung der finanziellen Mittel überprüft? Das Sicherstellen der korrekten Mittelverwendung durch die Beitragsempfänger bildet eine Kernaufgabe der Dienststellen des Kantons. Im vorliegenden Fall der kantonalen Corona-Massnahmen sind sechs verschiedene Dienststellen involviert. Mit Ausnahme der bewilligten 5 Millionen Franken für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitäler an zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Coronakrise, tragen alle Abfederungsmassnahmen des Kantons dazu bei, Einnahmeausfälle oder entstandene Verluste zu decken. Die Ertragsausfälle sind nachzuweisen, ansonsten braucht es keine weiteren Vorkehrungen zur Sicherstellung der korrekten Mittelverwendung.

In Bezug auf die Solidarbürgschaften für Überbrückungskredite ist ebenfalls Vorsicht geboten. Hier besteht ein gewisses Missbrauchspotenzial. In Bezug auf die Beiträge an Spitäler leistet das Gesundheitsamt vorerst nur provisorische Auszahlungen. Die Spitäler haben die für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen relevanten

Aufwendungen sowie die Einnahmeausfälle zweimonatlich gegenüber dem Gesundheitsamt auszuweisen. Die abschliessende Prüfung der ausgewiesenen Aufwendungen und Einnahmeausfälle erfolgt erst anlässlich der jährlichen Prüfung sämtlicher subventionsrelevanter Grundlagen. Die Regierung hat für das Jahr 2021 eine befristete Controllingstelle im Gesundheitsamt geschaffen. Diese hat die primäre Aufgabe, die von den Spitälern geltend gemachten Einnahmeausfälle und Mehraufwendungen auf ihre Gesetzmässigkeit hin zu überprüfen. Die definitiven Auszahlungen erfolgen dann durch die Regierung Ende 2021. Neben den Prüfungen durch die Ämter beurteilt auch die kantonale Finanzkontrolle laufend die finanziellen Risiken der einzelnen Massnahmen und plant schwerpunktmässige Prüfungen der Beitragsgewährungen und der Bemessungsprüfungen durch die zuständigen Ämter respektive Dienststellen. Die Finanzkontrolle ist dafür bereits im engen Austausch mit den Vollzugsstellen. Sollte im Nachhinein festgestellt werden, dass ein Beitrag nicht zweckkonform im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Lage eingesetzt wurde, kann dieser vollständig zurückgefordert werden.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Bettinaglio, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Bettinaglio: Ja, ich bedanke mich bei Regierungsrat Rathgeb für die ausführliche Antwort und bin erfreut, zu hören, dass man sich vertieft Gedanken gemacht hat, so wie es mir scheint, über ein Kontrollkonzept, was wichtig ist. Ich habe keine weitere Nachfrage.

Standespräsident Della Vedova: Herzlichen Dank. Wir schalten hier die Mittagspause ein. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Buon appetito. A dopo.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Die Protokollführer: Patrick Barandun / Gian-Reto Mei-

er-Gort